XVII. Besundheitswesen.

A. Gefundheitspolizei.

a) Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienftes. — Städtisches Sanitätspersonal.

In der Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes hat fich im Berichtsjahre eine Anderung in den Bezirken I bis XX nicht ergeben.

Durch die Einbeziehung einer Anzahl Gemeinden am linken Donauufer stellte sich jedoch die Notwendigkeit ein, den Sanitätsdienst im XXI. Bezirke der von der Gemeinde Wien am 1. Jänner 1906 zu übernehmen ist, zu regeln.

Es wurden 2 Bezirksarzistellen für diesen Bezirk sustemiert und für das ehemalige Gemeindegebiet von Floridsdorf 4, für die ehemaligen Gemeinden Leopoldau, Groß= Jedlersdorf, Kagran, Aspern je 1 und für die ehemaligen Gemeinden Hirschsteten und Stadlau zusammen ein provisorischer städtischer Arzt bestellt. Die Lobau wurde dem Dienstsprengel Aspern angegliedert.

Die bisherigen Gemeindeärzte in diesen Gemeinden wurden bis auf einen übers nommen und nach Ernennung eines dieser Gemeindeärzte zum Bezirksarzte im XXI. Bezirke, wurden zwei Stellen (für Armenbehandlung und Totenbeschau) mit Supplenten besetzt. Die Bezüge wurden provisorisch unter Berücksichtigung der bisherigen Bezüge und des erweiterten Wirkungskreises geregelt.

Im Hinblicke auf die im XXI. Bezirke zum Teile verschiedenen Verhältnisse, insbesondere auf die großen Distanzen daselbst, wurde die Vorschrift für die Besorgung des Sanitätsdienstes in Wien nicht einsach auf den neu angegliederten Bezirk übertragen, sondern es wurden für die Amtsärzte des XXI. Bezirkes provisorische Instruktionen ausgearbeitet, welche mit dem Stadtratsbeschlusse vom 15. Dezember genehmigt worden sind.

Die Bezirksärzte erhielten beide als Amtssit das Bezirksamt Floridsdorf zugewiesen; ihnen wurde die Totenbeschau abgenommen und den übrigen Amtsärzten ausschließlich zugewiesen.

Hinsichtlich dieser städtischen Arzte für Armenbehandlung und Totenbeschau wurde denselben ein Teil der Agenden, die in den übrigen Bezirken teils von den Bezirksärzten, teils von den Sanitätsaufsehern besorgt werden, diesen zugewiesen. Es sind dies die Berfügungen und Erhebungen anläßlich Insektionskrankheiten mit Ausschluß von Cholera, Best, Blattern, Barizellen, Typhus (Fleck-Abdominaltyphus), Rückfallsieber,

epidemische Genickstarre, Dysentrie, Puerperalfieber, Milzbrand, Rot und Lyssa, ferner bei allen Infektionskrankheiten in öffentlichen Anstalten, insbesondere Schulen und Erziehungsanstalten, Waisenhäusern, Siechenhäusern, Verkehrsanstalten und die bezügliche Berichterstattung; die im Vorstehenden angeführten Ausnahmen bleiben den Bezirkssärzten vorbehalten.

Die Amtssprengel der beiden Bezirksärzte wurden derart abgegrenzt, daß der eine das ehemalige Gebiet von Floridsdorf und Groß-Jedlersdorf, der andere das übrige Gebiet des XXI. Bezirkes umfaßt.

Rudfichtlich bes Sanitätsbienstes in ben Bezirken I-XX wird bemerkt:

Die erledigte Stelle des Oberstadtphysitus wurde nicht besetz; eine Physitusstelle wurde durch Pensionierung erledigt. Die bisherige Zahl von 27 Bezirksärzten (je 9 in der VI., V. und IV. Rangsklasse) wurde durch die Umwandlung einer städtischen Oberarztstelle (VI. Rangsklasse) in eine Bezirksarztstelle auf 28 vermehrt, ferner wurde eine provisorische Bezirksarztstelle dis zur Besehung der Stelle des Oberstadtphysitus geschaffen.

Durch Pensionterung eines k. k. Armenarztes wurde die Zahl der k. k. Armenärzte auf einen reduziert. Für den Dienst im Stadtphysikate standen in Berwendung: ein Stadtphysikus, ein Oberbezirksarzt, ein provisorischer Bezirksarzt und drei ärztliche Assisten; in den Bezirken standen in Berwendung

| Bezirk | Bezirfsärzte | ftadt. Argte | Bezirk | Bezirfsärzte | städt. Ürzte |
|--------|--------------|--------------|--------|--------------|--------------|
| I. | 1 | 1 | XI. | 1 | 3 |
| II. | 2 | 5 | XII. | 1 | 4 |
| III. | 2 | 2 | XIII. | 1 | 7 |
| IV. | 2 | 1 | XIV. | 1 | 5 |
| V. | 2 | 2 | XV. | 1 | 2 |
| VI. | 1 | 2 | XVI. | 2 | 7 |
| VII. | 1 | 1 | XVII. | 1 | 5 |
| VIII. | 1 | 1 | XVIII. | 1 | 4 |
| IX. | 2 | 3 | XIX. | 1 | 5 |
| X. | 2 | 6 | XX. | 1 | 4 |

außerdem ein f. f. Armenarzt im V. Bezirke.

Von den spstemisierten 78 armenärztlichen Stellen waren 69 definitiv durch städtische Ürzte, eine durch den eben erwähnten k. k. (letten) Armenarzt besett. Hinsichtlich des ärztlichen Dienstes in den städtischen Waisenhäusern, im Asyl für verlassene Kinder, dem Asyl sund Werkhause, dem Polizeigesangenhause, der städtischen Feuerwehr, auf dem Zentralviehmarkte, im Gas- und Elektrizitätswerke und dem städtischen Donaus bade ergab sich keine Änderung.

Die Eröffnung des Versorgungsheimes im XIII. Bezirke führte eine derartige Steigerung der Amtsgeschäfte jenes städtischen Arztes, in dessen Totenbeschaurahon das Versorgungsheim gelegen ist, herbei, daß der Gemeinderat für die Besorgung der Totenbeschau im Versorgungsheime eine monatlich im nachhinein fällige jährliche Diensteszulage von 600 K bewilligte.

Für die Behandlung der nicht versicherungspflichtigen Familienmitglieder der städtischen Arbeiter im städtischen Steinbruche am Exelberge wurde der städtische Arzt im XVII. Bezirke (Rayon Dornbach und Neuwaldegg) bestellt und ihm hiefür die bereitsseinem Borgänger zugesprochene Remuneration von jährlich 200 K zuerkannt.

Durch die Bermehrung der Stellen städtischer Arzte ergab sich die Notwendigkeit der Abanderung einiger Dienstessprengel.

Die in den letten Jahren eingeführten alphabetischen Gassenderzeichnisse, in welchen die zuständigen Armenärzte ersichtlich gemacht sind, wurden halbjährig im Stadtphysikate richtiggestellt und die Armeninstitute, Apotheken, k. k. Polizeikommissariate zc. damit beteilt.

Im Stadtphysikate wurden und zwar in der I. Sektion (Hygiene und Sanitätsspolizei) 38.797, in der II. Sektion (Medizinalpolizei) 75.275, zusammen 114.072 Gesichäftsskücke behandelt.

Von den zur I. Sektion gehörigen Amtshandlungen sind besonders hervorzuheben: Interventionen bei kommissionellen Amtshandlungen 4107, Exhumierungen 527, Amtshandlungen über Leichentransporte 1076, chemische Untersuchungen 152, Relationen der Sanitätsausseher 3801, Erhebungen über kontagiöse Krankheiten 30.935, durchsgesührte Desinsektionen 26.208.

In der II. Sektion sind hervorzuheben: Arztliche Untersuchungen von Beamten, Behrern, Dienern und von in Heilbäder entsendeten Kindern 4833, Teilsnahme an sanitätspolizeilichen Obduktionen 1026, Revisionen in Heilanstalten 180, Erhebungsberichte über Insektionskrankheiten 11.115.

Bur Beurteilung ber Dienstleiftung ber städtischen Bezirksarzte und ber ftadtischen Urzte und Oberarzte werben nachfolgende Daten angeführt:

Bezirksärzte. — Amtshandlungen mit Rücksicht auf Infektionskranksheiten: Persönliche 11.056, schriftliche 135.462; Amtshandlungen mit Rücksicht auf Schulhygiene: Persönliche 11.056, schriftliche 135.462; Interventionen bei kommissionellen Augenscheinen 6184; Revisionen 4984; Amtshandlungen inbetreff der Hebammen 7025, der Impfungen 23.152, des Leichenwesens 6601, des Pslegeskinderwesens 262, der Afsentierungen 318.

Städtische Ürzte. — Gesamtzahl der behandelten Kranken 105.929. Gesamtzahl der Besuche in den Wohnungen der Kranken 107.034, Ordinationen im Hause der Ürzte 263.654, Jahl der Leichenbeschauen 23.666.

Die Evidenzhaltung der Sanitätspersonen erfolgte durch das Stadtphysikat; das Berzeichnis über den Stand der Sanitätspersonen am Schlusse des Jahres nebst den die Anderungen enthaltenden Quartalsausweisen wurde veröffentlicht. Die Evidenzshaltung der im Sanitätspersonen=Berzeichnisse ersichtlichen Tier= und Pferdeärzte erfolgte im Beterinäramte.

Die Bahl der prattischen Urzte, Bahnärzte, weiblichen Urzte, der Bahntechnifer sowie der Bebammen, fiebe im Statistischen Jahrbuche.

Für die Ürztekammerpflicht der Ürzte ist eine Entscheidung des k. k. Berwaltungsgerichtshoses vom 10. September 1904, 3. 9379, von Interesse, die gegenüber der bisherigen Auffassung, daß zur ärztlichen Praxis jede auf Grund eines ärztlichen Diplomes ermöglichte Tätigkeit zu zählen sei, die alte Anschauung wiedersherstellte, daß nämlich nur die ärztliche Behandlung von Kranken durch einen Arzt als Praxis anzusehen sei, so daß z. B. Prosessoren, welche theoretische Lehrsächer an der Universität vortragen, von der Ärztekammerpflicht besreit sind, wenn sie auf die ärztliche Praxis verzichtet haben.

Für die Anmeldung der ärztlichen Pragis sowie für die Anmeldung der Hebammen im Stadtphysikate wurde eine Belehrung in Drud gelegt.

Bahlreich waren die Gefuche von Arzten um Berabsehung der Telephongebühren.

b) Prophylaktifche Vorkehrungen.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens waren im Berichtsjahre günftig. Bon Choleraund choleraverdächtigen, Pest- und pestverdächtigen Erkrankungen sowie von Flecktyphus blieb die Stadt frei. Der Todesfall einer 27jährigen Frau aus dem XVI. Bezirke, welche Wien nicht verlassen hatte und unter Zeichen von Brechdurchsall gestorben war, erwies sich als unverdächtig.

Im Spätsommer war durch Beichselsöffer die Cholera aus Rußland nach Bestspreußen eingeschleppt worden, hatte daselbst in wenigen Tagen eine rasche und bedenkliche Ausbreitung ersahren; in Hamburg kam ein Cholerafall vor, in Bestgalizien wurden verdächtige Krankheitsfälle beobachtet, weshalb die Regierung ansangs September die in den letzten Jahren zur Bekämpsung dieser Krankheit erlassenen Normalien republizierte, insbesonders die Borschriften hinsichtlich der Überwachung des Fremdenverkehres, der Meldung verdächtiger Krankheits= und Todessälle, der Assanierung in den Gemeinden, der Kontrolle des Bohnungswesens, der Lebensmittelpolizei, der Klarstellung verdächtiger Fälle, der Bereithaltung der Epidemiespitäler und Jsolierlokalitäten.

Dementsprechend wurden auch alle vorbezeichneten Maßnahmen durchgeführt. Die Eisenbahnen wurden wegen Inftandsehung der Ausladestationen in Kenntnis gesett; dagegen lag kein Anlaß vor, die Ausladestation II., Praterkai zu aktivieren, da eine Choleraepidemie im Inlande und in den beim Flußverkehre auf der Donau in Betracht kommenden Gebieten des Auslandes nicht bestand. Ferner wurden Maßnahmen getroffen zur Ermöglichung der sanitätspolizeilichen Revision des Gepäckes von aus choleraverseuchten Gegenden kommenden Reisenden in den hiezu in Aussicht genommenen zollsämtlichen Lokalitäten.

Der Magistrat hat sich an die Regierung mit dem Ersuchen gewendet, die Fernzüge durch Bahnärzte begleiten zu lassen, damit verdächtige Krankheitsfälle rechtzeitig an die nächste Ausladestation ausgeladen werden.

Die Berfügungen der k. k. n.=ö. Statthalterei wurden im Amtsblatte publiziert, die Bezirksämter wurden aufgefordert, den sanitär bedenklichen Häusern eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Massenquartiere, Herbergen strenge zu überwachen, bei dem Berkehre mit Lebensmitteln auf strenge Einhaltung der diesfalls erlassenen Bestimmungen, insbesonders beim Berkaufe außerhalb der Geschäftslokale zu dringen; ferner wurde eine besondere Kontrolle der Bäschereien im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 28. März 1892 angeordnet.

Das Stadtbauamt wurde angewiesen, auf die sorgfältige Pflege der öffentlichen Reinlichkeit, auf unschälliche Beseitigung von organischen Absallftoffen jeder Art aus den menschlichen Wohnungen und aus der Nähe derselben zu dringen und zu veranlassen, daß die Abortgruben hinsichtlich ihrer Wasserburchlässigkeit untersucht werden und serner Berset; und Schwindgruben, in welchen mit Dejekten verunreinigte Flüssigkeiten in den Untergrund versickern, zu schließen oder zu beseitigen.

Besondere Borkehrungen wurden in der magistratischen Abteilung des Polizeisgefangenhauses getroffen, nachdem auch in der staatlichen solche angeordnet worden waren.

Über Ansuchen der k. k. Polizei-Direktion wurde jeder Sicherheitswachstube ein Borrat von Lysol beigestellt. Die Sanitätsstation XX erhielt die Weisung, nicht nur den Transport unter Choleraverdacht Erkrankter in das k. k. Franz Josess-Spital, sondern auch die Überführung von derlei Berstorbenen in das gerichtlich-medizinische Institut im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause aus allen Bezirken auszuführen. Die k. k. n.=5. Statthalterei genehmigte, daß alle Krankenwagen, welche choleraverdächtige

Personen vor Konstatierung einer Epidemie in das k. k. Franz Joseps-Spital befördern sollten, daselbst desinfiziert werden. Bon der Einführung des Desinfektionskorbes in der Station XX wurden sämtliche Amtsärzte in Kenntnis gesetzt. Die aus verseuchten Ländern zugereisten Personen wurden in 1619 Revisionen bezüglich ihres Gesundheits-zustandes überwacht.

Im Berichtsjahre find 7 Fälle von Blattern in den Bezirken I—XX zur Anzeige gelangt. Zwei Fälle betrafen Personen, die sich in Rußland infiziert hatten, einer eine Arbeiterin in einer Bettsedernreinigungsanstalt. Diese drei Fälle blieben isoliert. In einem vierten Falle war die Infektion wahrscheinlich durch den Berkehr mit Personen aus Außland hervorsgerusen, worden; dieser Krankheitsfall hatte noch drei weitere zur Folge. Durch Notimpfung, Desinsektion, Isolierung der insektionsverdächtigen Individuen, war es aber jedesmal gelungen, die Insektionen zu beschränken. In der zweiten Jahreshälfte war Wien blatternfrei.

Bon Abdominaltyphus kamen 463 Fälle zur Anzeige. Nach Eliminierung der richtig gestellten Diagnosen der Ortssremden und der Krankheitsfälle mit auswärtiger Provenienz verblieben 395 Fälle. Die geringe Zunahme gegenüber dem Borjahre, welche durch das gesteigerte Auftreten von Typhus in Niederösterreich, besonders in der Umsgebung Wiens, verursacht wurde, beschränkte sich auf einige Bezirke, wie den V., XII. und XVI. Bezirk und war daselbst höchst wahrscheinlich durch den Genuß von insizierter Wilch hervorgerusen worden. An Abdominaltyphus starben 88 Personen, darunter 12 mit fremder Provenienz.

Scharlach trat häufiger auf als im Borjahre; von den 2760 angezeigten Fällen wurden 1362, somit die Hälfte in Spitalspflege untergebracht.

Die Diphtheritis überstieg bei 4545 Krankheitsschlen die des Borjahres um 192; die Zahl der Todessälle betrug 449, daher die Sterblichkeit $9\cdot8^{0}/_{0}$; $55^{0}/_{0}$ der Diphtheriestranken famen in Spitalspsiege. Ungeachtet der Zunahme der Diphtherieerkrankungen hat sich die Sterblichkeit unter dem Einflusse der frühzeitigen Spitalspslege, der Serumbehandlung und der prophhlaktischen Serumbehandlung auf einer relativ niedrigen Stufe erhalten.

Gegenüber 17.950 Anzeigen von Masern im Jahre 1904 sank die Ziffer auf 10.500 im Berichtsjahre; die Zahl der Todesfälle betrug $378=3\cdot6^{\circ}/_{o}$. Von 23 Dhsenteriefällen endeten 7, von 4 Milzbrandfällen (barunter 1 Ortsfrember) 3 tödlich.

Von insgesamt 36.671 Todessällen in den Bezirken I bis XXI (d. i. eine Sterblichkeit von $19\cdot32^{\circ}/_{0}$ auf 1000 Einwohner, bezw. $18\cdot65^{\circ}/_{0}$ nach Aussichluß der Ortsfremden) starben 8197 an Tuberkulose, davon 6235 an Lungentuberkulose, so daß der Anteil der Tuberkulose an der Gesamtsterblichkeit $22\cdot3^{\circ}/_{0}$, der an Lungentuberkulose $17^{\circ}/_{0}$ betrug.

Über Erkrankungen an Tuberkulose wurden 3018 Anzeigen erstattet und 4114 Desinsektionen vorgenommen. Bon den Desinsektionen wegen Tuberkulose entsielen auf Todessälle 2546, auf Spitalsabgabe 1487, auf Übersiedlungen 64, auf andere Anlässe 17. Die Zahl der Revisionen wegen Einhaltung der Borschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose betrug 4262, hievon betrasen 1794 gewerbliche Betriebe, 1546 öffentliche und Bersammlungslokalitäten und 922 Schulen und Humanitätsanstalten. Das Gisenbahnsministerium hat zur Hintanhaltung der Berbreitung der Tuberkulose im Gisenbahnsverkehre Borschriften, darunter solgendes striktes Spuckverbot erlassen.

"Barnung zur Abwehr der Tuberkulose. Das freie Ausspucken ist strengstens verboten. Zuwiderhandelnde werden nach der Ministerialverordnung vom 30. September 1859, R.-G.-Bl. Ar. 198, mit Geldstrasen von 2 bis 200 Kronen oder mit Arrest von 6 Stunden bis 14 Tagen bestraft."

Der Magistrat hat im Sinne der Statthalterei-Berordnung vom 12. Mai 1903, L.-G..Bl. Nr. 63, den Direktionen sämtlicher Theater und Bergnügungsetablissements in Wien den Auftrag erteilt, im Zuschauerraume an leicht sichtbarer Stelle in entsprechender Anzahl Taseln oder Plakate des Inhaltes, daß das freie Ausspucken verboten ift, andringen zu lassen.

Die k. k. n.=ö. Statthalterei hat dem Hilfsvereine für Lungenkranke die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe einer Hilfsstelle für Lungenkranke im Hause XVI., Hurtlgasse 30 erteilt. Bon den besonderen Bedingungen wäre anzusühren:

- 1. In den zur Unterbringung von Kindern aus tuberkulösen Familien bestimmten Tag= und Schlafräumen im 1. und 2. Stockwerke dürfen nur gesund befundene Kinder Aufnahme finden;
- 2. im Laboratorium dürsen weder bakteriologische Kultur- noch Tierversuche vorgenommen werden;
- 3. Bäsche, welche seitens der Hilfsstelle an in ihren Wohnungen befindliche Kranke leihweise überlassen wurde, darf erst nach erfolgter Desinsektion in die Magazinseräume wieder eingelagert werden.

Der Verein hat im abgelaufenen Jahre 621 Pfleglinge in Pflege gehabt, ohne daß eine Hausinfektion vorgekommen wäre. Von besonderer Bedeutung im Kampfe gegen die Tuberkulose waren weiter wirksam der Verein "Alland", die Kinderschutzsstationen, die Tagesheimskätten und Ferienkolonien.

Die Gemeinde hat 70 Kinder zum Kurgebrauche nach Grado, 63 nach San Pellagio, 120 nach Cirkvenice, 24 nach Sulzbach, 30 nach Hall und 24 nach Baden entsendet.

Bon den Magnahmen gur Forderung ber Gefundheitsverhältniffe waren besonders anzuführen: Die Beiterführung des Baues ber II. Sochquellenleitung und die Auflösung des Bertrages mit der compagnie des eaux de Vienne anläßlich ber Lieferung eines ungeeigneten Rutwaffers, die Erweiterung ber Gartenanlagen und bie Bermehrung von Baumpflanzungen, die Borarbeiten für die Erhaltung bezw. Schaffung eines Balb- und Biesengurtels in Wien, Die Bermehrung ber öffentlichen Baber, die Berabreichung unentgeltlicher Baber an arme Schulfinder und die Begunftigung ber Mittelichüler bei Benützung der Donaubader, die Bestrebungen zur Berbefferung ber Approvifionierung Biens durch die Beteiligung an ber Errichtung ber Großichlächterei und die Eröffnung von Detailfleischverkaufsftanden, die Borarbeiten für eine neue Bauordnung, die Erweiterung bes Neges ber Strafenbahnen, die Errichtung neuer Leichenfammern im Bentral-Friedhofe, Erweiterung bes Berforgungsheimes in Laing, Fortfegung ber Stragenregulierungen, Bermehrung ber Fläche ber gepflafterten Stragen und Bornahme von Berfuchen wegen Berminderung ber Staubplage burch Behandlung einzelner Straßen mit Teer und Westrumit, Erweiterung des Kanalnetes, Ausdehnung der nächtlichen Rehricht= abfuhr, die ftrenge Aberwachung der Fremdenherbergen, besonders im II. Bezirke und die Berhandlungen mit dem Raiferin Glifabeth-Hospitalvereine in Bad Hall wegen Über= nahme bes Hofpitales in Bad Hall in das Eigentum und die Berwaltung ber Gemeinde Wien.

Die sanitätspolizeiliche Kontrolle des Wohnungswesens wurde sowohl durch kommissionelle Erhebungen seitens der Bezirksämter, als durch Revisionen der Bezirksärzte und Sanitätsaufseher geübt.

Die Bahl ber von ben letteren vorgenommenen Revisionen betrug in Ansehung ber Strafen und Pläte 11.138, ber Juhrwerksstandpläte 4606, öffentlichen Anstandsorte

und Pissoirs 4240, Fluß= und Bachufer 768, Häuser 16.024, Schulen 3010, öffentlichen Bersammlungsorte 816, Herbergen und Massenquartiere 751, Schanklokalitäten 3764, Berkaufsläden für Rahrungsmittel 2778, Eisgewinnungspläte 30, Arreste 101, Leichenskammern 649, Sanitätsstationen und Krankentransportmittel-Depots 945, anderer Objekte 6201.

Von den Sanitätsaufsehern wurden 3737 Anzeigen erstattet u. zw.: 271 wegen seuchter Wohnungen, 66 wegen sinsterer Wohnungen, 614 wegen überfüllter Wohnungen, 56 wegen Kellerwohnungen, 8 wegen Dachbodenwohnungen, 277 wegen anderer sanitätswidiger Wohnungen, 290 wegen sanitätswidriger Schlasstellen, 366 wegen Höse und Lichthöse, 422 wegen Sents und Mistgruben, Aborte und Pissoirs, 82 wegen Stallungen, 40 wegen Kellers und Bodenräume, 35 wegen lärmender Betriebe, 47 wegen Kauchsund Geruchsbelästigungen, 141 wegen Betriebsräume, 1022 wegen anderer sanitärer übelstände.

c) Desinfektionswesen (Sanitätsftationen).

Die Organisation des Desinfettionsbienftes erfuhr teine wesentliche Underung. Der Ausbau ber Sanitätsftationen erfuhr eine Bergogerung, ba ber Bauführung im XII. Begirke lotale Sinderniffe fich entgegenstellten. Auch ber Berfuch, Die Rückftellung ber Effekten in ben Begirken V .- VII. einzuführen, für welche ein Sammelmagen angeichafft wurde, ließ fich nicht realifieren. Um im Falle ber von Rugland brobenben Choleragefahr nicht alle Stationen einer Infettionsgefahr auszuseten, wurde verfügt, daß für ben Transport von Bersonen, die an Fledtuphus, Cholera ober Beft erfrankt ober einer biefer Krankheiten verbächtig find, Sanitätsbiener und Wagen ber Sanitäts= ftation XX requiriert werben. Bur bie Sanitatebiener biefer Station murbe gu biefem 3wecke die aus einem Leinenkittel bestehende Abjuftierung ergangt und Leinenftiefel, Leinwandhelme, waschbare Sandichuhe, Respiratoren und Leinentaschen angeschafft. Diese letteren haben ben Zwed, die Abjustierung eines Sanitätsdieners aufzunehmen, wenn derselbe, nachdem der Kranke im Wagen untergebracht ift, während der Spitalsfahrt auf einem an der Außenwand des Bagens angebrachten Klappsite seinen Blat einnimmt. Die Sanitatsbiener find gehalten, zu jedem folden Transporte noch weiters ein Lavoir. Schmierfeife, 30/0 Lyfollofung und Sandtucher mitzuführen. Gleichzeitig murbe ein Desinfektionskorb für die Sanitätsftation XX angeschafft, jo daß bei der Melbung bes Transportes eines Kranten mit einer ber obbezeichneten Krantheiten ein Sanitätsaufseber mit einem Desinfektionsbiener biefer Station vollständig ausgeruftet ausfahren, um bie Desinfektion in den infigierten Bohnungen unter Aufficht bes ingwijchen berbeigerufenen Bezirksarztes fofort in Angriff nehmen zu konnen. Der Inhalt bes Desinfektionskorbes ift folgender:

A. Wäsche.

3 große Sade, 3 kleine Sade, 3 kleine Hullen, 1 große Hulle, 4 Arbeitsmäntel, 4 Leinenhelme, 4 Paar Leinenkiefel, 4 Paar Leinenhandschuhe, 6 Staubtücher, 1 Sack für Bürsten, 6 Aufwischlappen.

B. Gefäße.

2 emaillierte Kübel à 15 1, 2 emaillierte Kübel à 10 1, 2 emaillierte Lavoirs, 2 Beißblechdosen à 0.5 kg für Kitt- und Kaliseise, 1 Beißblechdose à 1 1 für Stärke (Kleister), 1 Beißblechdose à 2 1 für Berkzeuge, 1 emaillierter Trichter, 1 emaillierte Spirituskanne à 2 1, 1 emailliertes Meßgefäß à 0.5 1, 1 emailliertes Meßgefäß à 0.1 1, 4 Glaßstaschen mit eingeriebenem Stöpsel à 2 1 in Beißblechbüchsen für Lysol, Karbolsäure, Ammoniak und Formalbehyd, 2 Gläser in Beißblechdosen für Kalkhydrate à 5 1.

C. Gerate und Bertzeuge.

1 Universalwerkzeug, 1 Holzbohrer, 1 Messer mit Heft, 1 Meterstab, 4 Nagelbürsten, 3 Duhend Sicherheitsnadeln, 2 Wachsstöcke, 1 Reinigungsschwamm, 1 Plombierzange, 25 m Rebschnur für Wäsche, 100 Schraubhaken, 1 Knäuel Bindspagat, 2 Mundsund Nasenrespiratoren, 2 Traggurten (1 innerhalb, 1 außerhalb des Korbes) 2 Schrubberbürsten mit zerlegbaren Stielen am Korbbeckel besestigt, 2 Klosettbürsten, 2 Haarbesen, 2 Aufreibbürsten, 2 Staubpinsel, 1 Rebschnur und Spagat.

D. Apparate.

1 Baumann'scher Formalinverdampfungsapparat komplett, 1 Ammoniakverdampfungsapparat von Baumann komplett, 1 Peronosporasprize komplett, 1 Doppelleiter (außershalb des Korbes).

E. Materialien.

10 1 Kalfhydrat, 2 1 Brennspiritus, 2 1 Lysol, 2 1 Karbolsäure (verflüffigt), 2 1 Salmiakgeift $(25^0/_0)$, 2 1 Formalin $(40^0/_0)$, $^1/_2$ kg Kitt, 1 1 Stärke, $^1/_2$ kg Kalisseife, 10 Bleiplomben, 5 Tafeln Watte, 1 Notizheft zur Vormerkung der jeweilig verbrauchten Waterialien.

Da die Sanitätsftation XVII, welche erft zu Ende des Borjahres bem Berkehre übergeben worden war, mit 2 großen Dampfdesinfektionsapparaten ausgeruftet ift, jedoch nur den Dienst für die Bezirke XVI.—XVIII. zu versehen hat, sie mit Leichtigkeit auch noch für einige Nachbarbezirke, wie die Bezirke VII., XIV. und XV., für die Deginfektion herangegogen werben konnte, murbe bem Stadtrate ein biegbegüglicher Antrag vorgelegt, welchem jedoch nicht ftattgegeben wurde. Die ungunftigen Desinfektions= verhaltniffe im X. Begirte boten den Anlag, diefen Begirt fowie den angrengenden IV. der Station XX, welche durch die Eröffnung der Station XVII teilweise (durch Abgabe des XVI. Bezirkes) entlaftet worden war, juguweisen, jo bag am Schluffe bes Berichts= jahres bie Dampfdesinfettion famt toftenlofer Ginjammlung und Rudftellung ber Effetten für die Begirke I, II, III, IV, VIII, IX, X, XIX und XX von der Station XX, für die Bezirke XVI, XVII und XVIII von der Station XVII aus beforgt wurde. Die primitive Desinfektionsanftalt bes X. Bezirkes wurde fobin aufgelaffen. Für die Bezirke V, VI, VII biente die Desinfektionseinrichtung ber Station V, für den XI. Begirk jene des Depots in den Landen, für den XII. Begirk der Apparat im Spidemiespitale in Meibling, für ben XIII. Begirt ber Apparat in ber Stefaniebadgaffe, für ben XIV. und XV. Bezirk ber Apparat in ber Zwölfergasse. In den Bezirken XII und XIII erfolgte die Ginsammlung der infizierten Effekten durch von Kontrabenten beigeftellte Bejpannung, dagegen in den Bezirken V-VII, XI, XIV und XV noch durch Hand= wagen. Für die Rückstellung der desinfizierten Effetten war baher in 8 Bezirken noch nicht vorgeforgt.

Der Berbrennosen nächst der Wasenmeisterfiliale im III. Bezirke wurde für die Desinsektion aufgelassen und ersolgte die Berbrennung wertloser Effekten aus den Bezirken I, II, III, IV, VIII, IX, X, XIX und XX im Berbrennosen der Station XX, aus den Bezirken XVI, XVII und XVIII im Berbrennosen der Station XVIII, aus den Bezirken V—VII im Berbrennosen der Station V, aus dem XI. Bezirke im Berbrennssen im XI. Bezirke, aus den Bezirken XII—XV im Berbrennosen der Station XIV.

Da am 1. Jänner 1906 auch die Desinfektion im XXI. Bezirke übernommen werden mußte, die vorhandenen Einrichtungen jedoch für diesen Zweck nicht ausreichten, wurde der Desinfektionsdienst provisorisch in der Weise geregelt, daß mit einer Zentralisierung in der Station XX der Bersuch gemacht wurde.

Es wurden zwei Sanitätsaufseher und zwei Desinfektionsbiener in Aussicht genommen, ihnen ein bespannter Blechwagen und Desinfektionskörbe zugewiesen und sie verhalten, sich von der Station XX aus zu den infizierten Häusern zu begeben und daselbst die Desinfektion auszuführen. Effekten für den Dampsapparat wurden der Station XX gleichsalls zugewiesen, von dieser mittels Sammelwagen abgeholt und mittels Rückstellwagen kostenlos zurückgestellt.

Für die Sanitätspersonen wurde eine provisorische Instruktion erlassen, in welcher auch eine Borschrift für die Formalindesinfektion Aufnahme sand. Aus dieser Weisung wird erwähnt:

- 1. Die Formalindesinfektion wird bei Scharlach, Diphtheritis und Rotlauf und bei Todesfällen nach Influenza ausgeführt; ferner bei herdartigem Auftreten oder bei Infektionen in Anstalten durch Masern und infektiöse Bindehauterkrankungen und Influenza.
- 2. Die Formalindesinfektion wird in Berbindung mit der Dampfdesinfektion und der chemischen Desinfektion bei Pest, Flecktyphus, Blattern, Genickstarre, Milzbrand, Rot und Butkrankheit ausgeführt.
- 3. Die chemische Desinfektion in Berbindung mit der Dampsdesinfektion wird bei Cholera, Abdominaltyphus, Dysenterie, Tuberkulose und Puerperalprozeß ausgeführt.
- 4. Die Desinfektion burch Auskochen ber Leib- und Bettwäsche bes Kranken in Soda- oder Seifenlösung, Abwaschen des Bettgestelles und Fußbodens mit der gleichen Lösung (durch die Bartei) bei: Masern, Baricellen, Keuchhusten, Mumps, insektiöse Bindehauterkrankungen und Influenza.

Die Desinfektionsmittel find bei amtlichen Desinfektionen ausnahmslos aus Gemeindemitteln beizustellen; über Bezug und Verbrauch der Desinfektionsmittel ist ein genaues Verzeichnis zu führen und hierüber monatlich zu berichten.

Die Zahl der Wohnungsdesinfektionen betrug 26.208. Dampsdesinfektionen wurden 10.205, Schulzimmer-Desinfektionen 1082, Desinfektionen von Arresten 24, von Massensquartieren 9 und 4409 Strohverbrennungen vorgenommen.

Von den Desinfektionen entfielen $0.07\,^{\circ}/_{0}$ auf Blattern (20), $9.07\,^{\circ}/_{0}$ auf Scharlach (2377), $16.27\,^{\circ}/_{0}$ auf Diphtheritis (4264), $1.61\,^{\circ}/_{0}$ auf Typhus abbominalis (421), $0.07\,^{\circ}/_{0}$ auf Dysenterie (20), $0.63\,^{\circ}/_{0}$ auf Kinderbettfieber (167), $4.97\,^{\circ}/_{0}$ auf Rotlauf (1303), $31.29\,^{\circ}/_{0}$ auf Mafern (8200), $5.2\,^{\circ}/_{0}$ auf Reuchhusten (1363), $10.91\,^{\circ}/_{0}$ auf Barizellen (2860), $14.47\,^{\circ}/_{0}$ auf Tuberkulose (3791), $0.14\,^{\circ}/_{0}$ auf Trachom (36), $5.2\,^{\circ}/_{0}$ auf sonfitige Infektionskrankheiten (1386).

Es entfielen im Durchschnitte pro Tag Wohnungsbesinfektionen im Jänner 70, Februar 75, März 83, April 94, Mai 118, Juni 91, Juli 58, August 41, September 41, Oktober 51, November 66, Dezember 75.

Auf einen Sanitätsauffeber entfielen Wohnungsbesinfektionen im:

| I. | Bez. | 313 | VI. | Bez. | 859 | XI. | Bez. | 385 | XVI. 2 | Bez. | 1328 |
|------|------|-----|-------|------|------|-------|------|------|--------|------|------|
| II. | ,, | 856 | VII. | " | 615 | XII. | " | 876 | XVII. | | |
| III. | ,, | 748 | VIII. | " | 676 | XIII. | " | 652 | XVIII. | " | 937 |
| IV. | " | 677 | IX. | " | 533 | XIV. | " | 1376 | XIX. | ,, | 422 |
| V. | " | 759 | X. | " | 1013 | XV. | ,, | 610 | XX. | | 1408 |

In der Sanitätsstation des XVII. Bezirkes wurden 18.740 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 309 Strohsäcke ohne Hülle, 209 Strohsäcke mit Hülle und 249 andere Gegenstände verbrannt. Zur Einsammlung dieser Effekten waren 626, zur Rückstellung 291 Wagentouren erforderlich.

Von den beiden Apparaten war der große an 157 Tagen durch 389 Stunden, der kleinere an 152 Tagen durch 437 Stunden im Betriebe. An Heizmaterial wurden zirka 178 a Kohle und 18 a Holz verbraucht. Die Desinfektion erfolgte für 2508 Parteien und zwar 1072 aus dem XVII., 945 aus dem XVII., 494 aus dem XVIII. Bezirke.

In der Sanitätsstation XX wurden 26.560 Effekten im Dampsapparate dessinsiziert, 669 Strohsäcke ohne Hülle, 367 Strohsäcke mit Hülle, 274 andere Gegensstände verbrannt. Zur Einsammlung dieser Effekten waren 822, zur Rückstellung 358 Wagentouren ersorderlich.

Von den Dampfapparaten war der große an 307 Tagen in 2081 Stunden, die kleinen an 8 Tagen und 65 Stunden im Betriebe. An Heizmaterialien wurden 221 a Kohle, 124 g Koks, 19 g Holz verbraucht.

Die Desinfektion erfolgte für 3615 Parteien und zwar:

195 (auß bem I. Bezirke), 401 (II.), 642 (III.), 140 (IV.), 273 (VIII.), 560 (IX.), 653 (X.), 274 (XIX.) und 477 (XX.).

d) Impfwesen.

1. Öffentliche Impfung.

Die öffentliche Impfung wurde an 79 Impfjammelpläten und zwar 68 kommusnalen und 11 anderen durchgeführt. In ersteren haben 103 Impfärzte vom 1. Juni bis Ende August geimpft; in den übrigen Impfstationen, und zwar in 5 Kinderspitälern, einem Krankenordinationsinstitute, in der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt, in der konzessionierten Impfanstalt des Dr. Bauer, im k. k. Kaiser Franz Josef-Ambulatorium (2 Impfärzte), in 2 Impfstationen der k. k. allgemeinen Poliklinik, in dem n.-ö. Schutzpockenimpfungsinstitute der n.-ö. Landessindelanstalt wurde das ganze Jahr hindurch geimpst. Weiters impsten 279 praktische Ürzte, so daß sich im ganzen 396 Ürzte an der Impsung beteiligten.

Insgesamt wurden (ohne Schulkinderimpfung) 16.205 Personen geimpft und zwar 385 ohne Erfolg, 851 mit unbekanntem Ersolge, 14.969 mit gutem Ersolge. Die Zahl der Wiederimpfungen betrug 554, von denen 435 mit gutem Ersolge, 89 ohne und 30 mit unbekanntem Ersolge geimpft wurden. Die Anzahl der konskribierten ungeimpsten Personen betrug 76.058.

Hinsichtlich der Kontrolle der öffentlichen Impfung, der aseptischen Ausführung der Impfung, der Entlohnung der bei der Impfung beschäftigten Hilfspersonen ergab sich keine Anderung.

2. Schulfinderimpfung.

Die Gesamtzahl ber in ben öffentlichen und privaten Volks- und Bürgerschulen konskribierten ungeimpsten Schulkinder betrug 8794; davon wiesen 150 Blatternarben auf. Bon den nichtgeimpsten wurden $2453=27\cdot87^{\circ}/_{\circ}$ der Erstimpsung unterzogen, davon $2230=90\cdot91^{\circ}/_{\circ}$ mit gutem Ersolge. Bon den der Wiederimpsung bedürstigen 35.664 Schulkindern wurden $5326=14\cdot93^{\circ}/_{\circ}$, davon $3741=70\cdot24^{\circ}/_{\circ}$ mit gutem Ersolge revakziniert. Die Impsung der Schulkinder und deren Untersuchung bezüglich des Impsmomentes wurde in den Schulkebänden von den Amtsärzten vorgenommen.

3. Schutimpfungen gegen Wit.

An Lyssa ist im Juli ein 6 Jahre altes, aus Grasschich bei Deutsch-Landsberg zugereistes Mädchen in der Lyssa-Schutzimpfungsanstalt gestorben; unter der Wiener Bevölkerung ift kein Krankheitskall vorgekommen.

4. Diphtheriebehandlung mit Beilferum.

Das Diphtherieheilserum wurde zu Heils und im geringen Umfange zu Immunisierungszwecken angewendet. Von den angemeldeten 4484 Krankheitsfällen wurden 3883 mit Heilserum behandelt. Es hat daher diese Behandlungsmethode von Jahr zu Jahr an Umfang zugenommen von 1564 im Jahre 1897 bis 3883 im Jahre 1905, von 51% der Erkrankten im Jahre 1897 bis 87% im Berichtsjahre. Die Mortalität ist von 35.6% im Jahre 1892 vor Einführung der Serumbehandlung auf 19.7% nach Einsührung der Serumbehandlung gesunken und ist, obwohl die Häussigkeit der Erkrankung in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, sichtbar noch weiter im Jahre 1903 auf 9.9%, 1904 auf 8.4%, 1905 auf 9.7% gesallen. Roch günstiger waren die Bershältnisse im St. Annen-Kinderspitale, wo die Mortalität nur 7% betrug.

Immunisierungen gegen Diphtherie wurden mit günstigem Erfolge im Leopoldsstädter-Kinderspitale an 155 Kindern, im Kronprinz Rudolf-Kinderspitale an 399 Kindern vorgenommen; von den letzteren erkrankten nur 7 an Diphtheritis.

5. Scharlachbehandlung mit Beilferum.

Diese Behandlungsmethode wurde hauptsächlich im St. Unnen-Kinderspitale in Wien weiter geübt, indem von 361 daselbst verpslegten scharlachkranken Kindern 56, d. i. $16^{\circ}/_{\circ}$, mit Moserschem Scharlachserum behandelt wurden. Obzwar sich darunter 8 sehr schwere, 28 schwere und 20 mittelschwere Fälle befanden, starben im ganzen nur 7. Während sich die Gesamtmortalität vor der Serumanwendung zwischen $12-20^{\circ}/_{\circ}$ bewegte, sank sie im Jahre 1905 auf $4'5^{\circ}/_{\circ}$. Auch im Leopoldstädter Kinderspitale wurden drei sehr schwere Scharlachsälle mit gutem Ersolge mit Moserschem Heiserum behandelt.

e) Verkehr mit gebensmitteln und Gebrauchsgegenftänden.

Die ungünstige Beschaffenheit des Wassers der Wientalwasserleitung im Sommer des Berichtsjahres veranlaßte den Wiener Magistrat, mit der Kundmachung vom 5. September jedwede Verwendung des Wassers aus der Wientalwasserleitung zu verbieten. Im Wasser waren viele Gattungen pslanzlicher und tierischer Organismen vertreten.

über Anregung des öfterreichischen Bereines gegen Trunksucht hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 21. März 1905, 3. 8712 die politischen Landesbehörden aufgesordert, die mit der Handhabung des Lebensmittelgesetzes betrauten Organe anzuweisen, dem Bertriebe der als alkoholsrei bezeichneten Getränke ein besonderes Augenmerk zu widmen und deren Untersuchung auf den Gehalt an Alkoholzu veranlassen, sobald sich hinsichtlich ihrer Alkoholsreiheit ein Berdacht geltend machen sollte.

Die Borschriften über Bierdruckapparate wurden betreffs kleiner übertragbarer Bierdruckapparate, sogenannter Handpumpen, welche unmittelbar auf das Biersaß aufgeseht werden, durch die Ministerialverordnung vom 11. Juli, R.=G.=Bl. Nr. 112, ergänzt.

Mit Rücksicht auf die Wahrnehmungen, daß in den Ländern der ungarischen Krone ansässige Apotheker Saccharin auch an nicht bezugsberechtigte Parteien in Österreich verkauften, wurden zusolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 28. Oktober 1904

die politischen Behörden verständigt, daß in allen Fällen des Bezuges von Sacharin aus Ungarn durch diesseitige nicht bezugsberechtigte Parteien wegen eventueller Bersolgung des Absenders auf Grund des Lebensmittelgesetzes vom 16. Jänner 1896, R.-G.-Bl. Ar. 89 ex 97, dem kompetenten hierseitigen Gerichte die Strafanzeige zu erstatten ist.

Die Einfuhr eines slüffigen Saccharinpräparates unter ber Bezeichnung essence de banane wurde verboten.

Das Feilhalten von Krebsen ausländischer Provenienz mährend der Schonzeit wurde als unstatthaft erklärt.

Hinsichtlich des Bezuges kosmetischer und diätetischer Artikel aus dem Auslande wurde eine Bestimmung erlassen, aus welcher insbesonders anzusühren ist, daß die Waren nach ihrer Spezialbenennung, Menge und Verpackungsart genau zu bezeichnen, die auf den Umschließungen besindlichen Anpreisungen und Ankündigungen genau anzusühren, die Beschaffenheit, Zusammensehung, Zweckbestimmung und Gebrauchsanweisungen womöglich durch Rezepte, Bereitungsvorschrift, Prospekte nachzuweisen sind; etwa der Ware angeschlossene derartige Behelse sind der Partei auszusolgen, dem Gesuche ist ein ärztliches Zeugnis über die Zulässigkeit des Gebrauches und die zu verbrauchende Menge anzuschließen. Im Falle sich die Partei zur Tragung der Kosten bereit erklärt, kann die Untersuchung der Ware oder von Mustern derselben angeordnet werden.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 20. Jänner wurde die ftrenge Handhabung der Ministerialverordnung vom 13. Oktober 1897, betreffend die gewerbsmäßige Erzeugung von Sodawasser, in Erinnerung gebracht.

Ein Haarfärbemittel, welches Pharaphenyl endiamin enthielt, wurde als Geheim= mittel bezeichnet.

Eine Berordnung vom 17. Februar, R.-G.-Bl. Ar. 24, regelte die Herstellung und Berwendung von Acetylen, sowie den Berkehr mit Kalzium-Karbid.

Die wiederholten traurigen Konsequenzen bei Entzündung von Zelluloidvorräten veranlaßten viele Beratungen wegen Abänderung der bestehenden Vorschriften.

f) Apotheken.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken betrug am Ende des Berichtsjahres 118, überdies befanden sich in Wien 15 Spitalsapotheken. In den öffentlichen Apotheken standen in Berwendung: 381 Assischen, darunter 350 diplomierte, 44 Sustentanten, darunter 38 undiplomierte, und 26 Tironen. Werden die in den öffentlichen Krankensanstalten angestellten 3 Oberbeamten, 32 Medikamenten-Abjunkten und Akzessischen, Provisoren und 4 Aspiranten, serner die in den anderen Spitalsapotheken angestellten 5 diplomierten und 2 undiplomierten Assischen und 3 Aspiranten mit in Rechmung gezogen, ergeben sich — die Besitzer und Pächter sind nicht mit inbegriffen — 396 diplomierte und 71 undiplomierte Pharmazeuten und 33 Aspiranten.

Mit dem Erlaffe vom 19. Juli hat die f. f. n.=ö. Statthalterei die Errichtung von 3 neuen öffentlichen Apotheken in Wien mit den nachbezeichneten Standorten verfügt:

- 1. im II. Bezirke in dem zwischen der Bolmut= und der Bolfgang Schmälzlgaffe gelegenen Teile der Ausstellungsftraße;
- 2. im X. Bezirke beim Arthaberplate, wobei die Apotheke in einem der Häuser 7—11 am Arthaberplate oder in einem der Häuser Nr. 46 und 52 der Siccards= burggasse oder in der von der David=, Schrötter= und van der Nüllgasse begrenzten Häusergruppe unterzubringen ist;

3. im XIII. Bezirke in ber Häusergruppe zwischen ber Winkelmannstraße, Siebenseichengasse, Hollergasse und Sechshauserstraße.

In Folge von dagegen eingebrachten Refursen kam es nicht zur Vergebung dieser Apotheken.

Der Frage der Verstadtlichung der Apotheken sowie der Erteilung von Konszessionen auf Zeit wurde über Antrag des Stadtphysikates nicht näher getreten.

Die gurudgelegte fünfjährige Gervierzeit wurde 16 Pharmarzeuten beftätigt.

Die vorzeitige Ablegung ber Tirozinalprüfung wurde 8 Tironen bewilligt.

An allgemeinen Bestimmungen, die von den Oberbehörden erlassen wurden, verdienen Beachtung:

- 1. Der Erlaß der k. k. n.=ö. Statthalterei vom 16. Dezember 1904, betreffend den Arzneiverkehr in Materialwarenhandlungen, führt ausdrücklich an, daß Artikel, die gemeinhin zu arzneilichen Zwecken verwendet werden, auch wenn sie irgendwo einmal zu technischen Zwecken verwendet wurden, außerhalb von Apotheken nicht im Aleinen abgegeben werden dürfen.
- 2. Der Erlaß der k. k. n.=ö. Statthalterei vom 21. Dezember 1904, betreffend den Bertrieb von Tierheilmitteln, insoferne die Borschriften über pharmazeutische Spezialistäten auch auf die Tierheilmittel Anwendung finden.
- 3. Der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. September 1905, betreffend die Berpflichtung der Apothekeninhaber zur Prüfung der in der Apotheke zu führenden Arzneimittel auf Identität und Beschaffenheit. Diese Berordnung wurde aus Anlaß der Konstatierung der Substitution der folia digitalis durch eine Mischung von Verbascum und Inula erlassen.
- 4. Der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 18. November, betreffend den Vorgang bei der zollamtlichen Behandlung der aus dem Auslande eingeführten Arzneizubereitungen.
- 5. Ein Erlaß bes k. k. Handelsministeriums, durch welchen die Postämter, anläßlich der unbesugten Einsuhr ausländischer Arzneiwaren mit der Briespost (natürlicher Gesundheitschersteller der Firma M. A. Winter & Cie. in Washington), auf die Berpslichtung ausmerksam gemacht wurden, derlei Muster an die nächste Zollbehörde zu leiten und daß auch solche aus Preßburg einlangende Muster als hierzulande zur Bestörderung unzulässig an den Aufgabeort zurückzuleiten sind.

Den Apothekern wurde der Handverkauf von Formalin, die Abgabe von Sublimats pastillen über ärztliche Berschreibung, auch wenn in der Signatur der Bermerk zu Handen des Arztes sehlen sollte, die Abgabe von Pepsin mit Milchzucker gestattet.

Nicht zugelassen wurde zum Apothekenvertriebe: Die schmerzstillende Watte, Thermogene (Capsicum-Batte); die Einsuhr der Morisonschen Pillen und die Verbreitung einer diesbezüglichen Broschüre, der Vertrieb des Geheimmittels Fanny Buchners Frauenhort, das Geheimmittel Cozapulver gegen Trunksucht, das Geheimmittel F. A. Höpfners echter Zuckerseind, das Geheimmittel Corpusin, die Einsuhr von Saccharinpräparaten unter der Bezeichnung Essence de banane.

Bewilligt wurde der freie Bertrieb von Spiswegerichextraktsaft mit Kalkeisen; die rote schmerzstillende aromatische Einreibung; Trnkoczysche Hühneraugenpslaster; die Cuprocitratsalbe mit der Wortmarke "Cuprocitrol" (über ärztliche Berschreibung); das Alsolzinkoxydstreupulver mit Formalinseise mit der Wortmarke "Sudoren"; Salicyle Milchsäure Collod mit der Wortmarke "Cornin"; Hydrastinpastillen (über ärztliche Berschreibung); Ferratin=Arsenpastillen (über ärztliche Berschreibung); Syrup — Joco-

tannicus phosphor, mit der Bortmarke "Jecorol" (über ärztliche Verschreibung); ferner Menthol-, Cocain-, Dracenes-Bengue; der Vertrieb von Santal Größner; die von Janke in Hamburg hergestellten Salol-, Terpentinol-, Cubeben-, Santal-Rapseln (srüher Sanidkapseln mit der Wortmarke Euen); der Syrupus sulfognajaivl col compos. mit der Wortmarke "Sirocol"; die Difluordiphenylsalbe; dieselbe mit Fluorfenesol (Marke Fluorheumin); Disluordiphenylsalbe mit Fluorpseudocumol; Salo-, Kawa-, Cannabis-Santal mit der Wortmarke "Blenorol."

B. Anstalten und Einrichtungen für Gesundheits= und Krankenpflege.

a) Städtifche Badeanftalten.

1. Donaubaber.

Städtisches Bad am rechten User bes Donaustromes, II., Erzherzog Karlsplay Nr. 4. — Im Berichtsjahre wurden lediglich Instandsetzungsarbeiten, vorwiegend im Schwimmbassin, ausgeführt. Im letteren mußte der Holzbelag der Gänge ausgewechselt werden. Außerdem wurde der Anstrich der Holzwände erneuert, ebenso die Dachseindeckung mit Berwendung von Eternits (Asbests) Schiefer.

Die Gesamtkosten dieser Arbeiten betrugen 19.700 K. Das Bad wurde an das Staatstelephonnet angeschlossen. Für das Personal wurden Unisormen eingeführt.

Der Besuch des Bades war schwächer als in dem bedeutend wärmeren Vorjahre, betrug aber immerhin 72.560 Männer und 22.900 Frauen.

Städt. Freibad am linken Donauufer oberhalb der Aronprinz Rudolfssbrücke. — Der Betrieb erfolgte wie bisher durch einen Pächter, welcher für die Instandhaltung der Baulichkeiten aufzukommen hat. Für das Bad wurde eine neue Badesordnung erlassen.

Floßbad in Nahlenbergerdorf. — Diese Anstalt ist ein schwimmendes Bad in sehr primitiver Aussührung und ist im Kuchelauer Hafen nahe an dessen Berbindung mit dem Donaustrome unweit der Station Kahlenbergerdorf der Franz Josefsbahn untersgebracht. Dem geringen Umfange des Bades entsprechend und wohl auch beeinslußt durch die geringe Strömung, ist der Besuch ein mäßiger. Es badeten 4613 männliche und 2352 weibliche Besucher.

2. Strombader im Donaufanale.

Diese Anstalten, von welchen im Vorjahre nur zwei bestanden, haben einen derart regen Zuspruch aufgewiesen, daß im Berichtsjahre zwei neue solche Anstalten, jedoch nach einer größeren Type als die bisherigen, errichtet wurden.

Das bisher nächst der Sosienbrücke aufgestellte Strombad kleinerer Type wurde bei der Kaiser Josefsbrücke aufgestellt und bei der Sophienbrücke sowohl als auch nächst der Augartenbrücke nach Herstellung von User-Einbauten am rechten Donaukanaluser je ein neues Strombad größerer Type aufgestellt. Die Usereinbauten wurden in der Beise hergestellt, daß Einschnitte in der Breite von 3—4 m in das User mittelst Baggerung außgesührt und mittelst einer Pilotage begrenzt wurden. Der Einbau bei der Sosiensbrücke hat Kosten im Betrage von rund 36.600 K, jener bei der Augartenbrücke im Betrage von 52.800 K verursacht.

Die neuen Bäber haben aus strompolizeilichen Rücksichten die gleiche Breite wie jene kleinerer Type, sind jedoch um 13 m länger und haben infolge von in zwei Reihen übereinander angeordneten Ankleidekästchen einen bedeutend größeren Fassungs-raum. Das Badebassin im Männerbade ist 26 m lang und 6 m breit, jenes im Frauenbade bei gleicher Breite 16 m lang. Die Bauart ist den ersterbauten beiden Bädern ähnlich.

Das Männerbad umfaßt 12 Kabinen (I. Alasse) und 200 Kleiderkästchen (II. Klasse), das Frauenbad 13 Kabinen und 140 Kleiderkästchen. Die ganze Badeanstalt ist 83 m lang und 10 m breit. Die Kosten eines Strombades größerer Thee, einschließlich der Bäsche, jedoch ausschließlich des Usereinbaues, betragen rund 85.500 K. Die Eisenstonstruktionen der Bäder wurden auf der Werst der österreichischen Baugesellschaft in Linz hergestellt. Die konstruktiven Hauptteile des hölzernen Oberbaues wurden ebenfalls noch auf dem Stapel montiert. Die Bäder wurden sodann ins Wasser gelassen und durch Dampfer donauabwärts nach Wien geschleppt.

Der Besuch aller vier Strombäder war sehr lebhaft und betrug beim Strombade Nußdorf 11.484 männliche und 5862 weibliche Besucher, Augartenbrücke 33.455 männliche und 14.729 weibliche Besucher, Sosienbrücke 17.877 männliche und 9678 weibliche Besucher, Kaiser Josefsbrücke 12.769 männliche und 5914 weibliche Besucher. Der stärkste Tagesbesuch sand am 4. August im Strombade Augartenbrücke statt und betrug 2230 Versonen.

In der Betriebsvorschrift der Strombäder war der Schluß, wie bei derlei Anstalten üblich, bei Eintritt der Dunkelheit vorgesehen. Um den zahlreichen Gewerbetreibenden und Angestellten, die ihr Beruf dis in die späten Abendstunden beansprucht, den Besuch des Bades zu ermöglichen, wurde in dem stärkst frequentierten und dem I. Bezirke nächst gelegenen Bade, das ist im Bade Augartenbrücke, die elektrische Beleuchtung des Badebassins (durch Bogenlampen) und der Kabinen (durch Glühlampen) eingesührt. Seit der durch die städtischen Elektrizitätswerke besorgten Durchsührung dieser Installation wurde der Badeschluß bei günstiger Witterung um 10 Uhr abends vorgenommen; eine Änderung in den Badepreisen trat nicht ein.

Um den Badebesuch durch die Jugend zu fördern, wurden nicht nur den Schülern Preißermäßigungen gewährt, sondern auch 24.000 Freikarten an arme Schüler zur Berteilung gebracht.

Die Überwinterung der Strombäder erfolgte in der Weise, daß das Bad Nußdorf in den Kuchelauer, die Bäber Sophienbrücke und Kaiser Josefsbrücke in den Freudenauer Winterhasen überstellt wurden, während das Bad Augartenbrücke an Ort und Stelle belassen blieb.

3. Bolfebäber.

Die Anzahl bieser im Interesse der Volkswohlsahrt errichteten Anstalten, deren Beliebtheit durch den stetig wachsenden Besuch zur Genüge gekennzeichnet ist, wurde um zwei vermehrt. Zunächst wurde das bereits im Vorjahre baulich vollendete Volksbad im XIII. Bezirke, Hütteldorserstraße 82, vollends eingerichtet und am 15. März eröffnet. Es ist zwei Stock hoch und zeigt die in allen neueren Volksbädern bis dahin üblich gewesene Einteilung und Einrichtung. Es besteht auß je einer Männer-, Knaden-, Frauen- und Mädchen-Abteilung und einem Reservebade, ist mit Niederdruckdampf beheizt und mit Gasbeleuchtung versehen. Die auß Zimmer, Kadinet und Küche bestehende Bademeisterwohnung ist im 2. Stocke, die Waschsiche im Keller untergebracht. Die Fußböden der Ankleideräume und der Gänge sind mit Klinker belegt. Die Unstalt ist mit Wasserzusschlang sowohl von der Höchquellenleitung als auch von der Veientalleitung versehen.

Die Gesamtbaufosten dieser Anstalt samt Einrichtung (ohne Grundwert) betrugen rund 138.000 K.

Der Besuch war wegen der geringen Verbauung der Umgebung noch schwach und betrug 37.548 Personen.

Das zweite neuerbaute Bolksbad befindet sich im II. Bezirke, Bereinsgasse 31. Es ist mit der Mädchen-Bolksschule Vereinsgasse 29 gemeinsam in einem dreistöckigen Gebäude mit hübscher gotischer Fassade untergebracht. Die Käume des Bades sind von jenen der Schule in allen Stockwerken durch Mauern getrennt. Während im Keller, zu ebener Erde und am Dachboden der größere Teil der Grundrißsläche für Badezwecke in Verwendung genommen wurde, überwiegen in den Stockwerken wieder die Schulräume. Zu ebener Erde ist außer dem Kassenlokale und dem Wäschebepot noch das Männerbad untergebracht; der I. Stock ist ganz vom Frauen- und Mädchenbade einsgenommen, der II. Stock enthält das Knabenbad und ein Reservebad, endlich der III. Stock die Wohnung des Bademeisters und ein Wäschemanipulationszimmer. Die Wasche mußte auf dem Dachboden untergebracht werden. Für die Besörderung der Wäsche ist ein Aufzug eingerichtet.

Die Ausstattung und Einrichtung des Männers, Knabens und Reservebades ist ähnlich jener in allen neueren Bolksbädern; die Frauens und Mädchenabteilung ist jedoch in diesem Bade zum erstenmale in der Weise eingerichtet, daß jede Duschzelle mit einer Auskleidezelle kombiniert wurde, so daß sich die Frauen und Mädchen einzeln und nicht vor den Augen der anderen Besucherinnen auß und ankleiden. Den Anklang dieser Neuerung zeigte der sosort wesenklich gegenüber anderen Volksbädern gesteigerte Besuch durch weibliche Badegäste.

In baulicher Hinsicht ist zu erwähnen, daß die aus Monier bestehenden Abteilungswände der Brausezellen mit Kunststeinüberzug (Terrazzo) versehen sind, um denselben
ein gefälliges Aussehen zu geben. Die Monierwände der Frauenbäder sind an der Außenseite mit weißen Feinklinkern (Fliesen) belegt. Die Fußböden der Ankleideräume sind aus Ahlolith, jene der Brauseräume und Gänge aus Klinker hergestellt. Die Dachungen sind teils mit Schieser, teils als Schotterdächer ausgesührt. Die Baukosten des ganzen Gebäudes samt Einrichtung betrugen rund 398.000 K, wovon auf das Bolksbad allein ein Betrag von rund 176.000 K entfällt. Die Bahl der Baustelle war für das Bolksbad, mitten in einem dicht verbauten Gebietsteile, ungemein günstig, wie der sosort sehr rege Besuch bewies. Obwohl das Bad erst am 20. Oktober eröffnet worden ist, zählt es bereits zu den stärkst besuchten Bolksbädern. Die Besuchszahl bis Ende des Jahres betrug 23.807 Personen.

Hinsichtlich der schon früher bestandenen Volksbäder sind an größeren Arbeiten nachstehende zu verzeichnen: In den Volksbädern im V., X. und XVI. Bezirke wurden im Interesse des sparsamen Betriebes gelegene Vervollkommnungen vorgenommen. Für das Volksbad im VI. Bezirk wurde der Einbau einer neuen Heizanlage mit Niederdruckdampf genehmigt. Im Volksbade VIII. Bezirk wurde, um den vielsach berechtigten Klagen der Anrainer zu begegnen, eine rauchverzehrende Anlage nach System Krippl mit einem Kostenersordernisse von 8500 K eingebaut. Die zu diesem Behuse ersorderlich gewesene dreimonatliche Betriebsunterbrechung wurde benützt, um die Innenräume des Bades zu renovieren und die Fußböden mit Klinkerpslaster zu belegen.

Der Besuch der Bolksbäder war, wie alljährlich, ungemein lebhaft. Die größte Gesant-Besuchsziffer weist das Bolksbad im X. Bezirke auf, nämlich 175.530 Personen;

die größte Tagesbesuchsziffer, am 10. Juni, jenes im V. Bezirke, nämlich 3064 Personen. Das schwächstbesuchte war, mit Ausnahme der neuerrichteten Bäder, jenes im XI. Bezirke.

Der Gesamtbesuch in den 17 Anstalten betrug 1,934.209 Personen, wovon 1,452.408 auf die männlichen und 481.801 auf die weiblichen Besucher entfallen.

4. Conftige ftabtifche Babeauftalten.

Theresienbad im XII. Bezirke, Hufelandgasse Nr. 4. — Mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Vergrößerung des Bades wurden an dem alten Bestande keine umfangreicheren Arbeiten vorgenommen. Da ein Teil der verschiedenen für Badezwecke ersorderlichen Materialien und Geräte in einem hölzernen Schuppen untergebrachtwar, welcher der projektierten Erweiterung der Anstalt im Wege stand und daher entsernt werden mußte, wurde im linksseitigen rückwärtigen Hofe als Ersat ein gemauerter Schuppen hergestellt. Weiters wurde mit Verwendung von alten Glaswänden und Türen vor den Wannenbädern III. Klasse, welche bisher nur direkt vom Hofe aus zugänglich waren, mit geringen Kosten ein Gang hergestellt, so daß jetzt die Zugänge geschützt sind.

Die Besucherzahl betrug im Damps= und Wannenbade 85.277 und im Boll= und Schwimmbade 37.361.

Hustalt ist an einen Pächter vergeben, welcher die notwendigen Instandhaltungsarbeiten selbst zu besorgen hat. Da jedoch zur Zeit der Übergabe an denselben die Anstalt in einem Zustande war, welcher eine gute Instandhaltung unmöglich machte, so wurden, wie auch bereits im Vorjahre, größere Restaurierungsarbeiten durch die Gemeinde besorgt (Kosten 2200 K). Eine Angabe über die Besuchsziffer erscheint unmöglich, da seitens des Pächters derartige Mitteilungen an die Gemeinde nicht gemacht wurden.

Hernalser Boll= und Schwimmbab, XVII., Jörgerstraße 50. — Die alljährlichen Reparatursarbeiten wurden im Hinblicke auf die beabsichtigte Berlegung dieser Anstalt auf das notwendigste Maß beschränkt. Der Gesamtbesuch war geringer als im Borjahre und betrug 19.109 männliche und 2744 weibliche Besucher. Der stärkst besuchte Tag war der 2. Juli mit 878 Personen.

b) Bedürfnisanstalten.

Die im Berwaltungsberichte des Vorjahres erwähnte unterirdische Bedürfnissanstalt am Graben im I. Bezirke wurde fertiggestellt und am 14. März der allgemeinen Benützung übergeben. Für diese bezahlt die Gemeinde Wien eine jährliche Subvention von 1800 K.

Zufolge vertragsmäßiger Verpflichtung hat die Firma Beet je eine mit 8 Alosets und 6 Pißständen ausgestattete oberirdische Bedürfnisanstalt am Hamerlingplate im VIII., am Eugenplate im X. und am Pppenplate im XVI. Bezirke, serner aus eigenem Antriebe eine solche Anstalt vor dem Bürgerversorgungshause im IX. Bezirke auf ihre Kosten errichtet, wogegen die Gemeinde eine Subvention von je 480 K für die Instandhaltung der Pissoire leistet.

Ferner hat die Firma Beet auf ihre Kosten die Bedürsnisanstalt am Rennweg im III. Bezirke bei der Kreuzung mit der Angar- und Fasangasse anläßlich der Ber- breiterung der Brücke über die Verbindungsbahn entsernt und an einer anderen Stelle der genannten Straßenkreuzung wieder aufgebaut.

Infolge Demolierung der alten Bedürsnisanstalt am Pppeuplate und der Erbauung zweier Bedürsnisanstalten am Zentralfriedhose besitzt die Gemeinde dermalen 5 Bedürsnissanstalten in ihrer Erhaltung, während die Firma Beetz 69 Bedürsnisanstalten, davon 61 subventionierte, im Wiener Gemeindegebiete betreibt.

Bon den bestehenden Pissoiren sind jene in der Reulinggasse und bei der Sophiensbrücke im III. und in der Haßlingergasse im XVII. sowie am Karolinenplaße im IV. Bezirke durch die Firma Wilhelm Beet in Gemäßheit des zwischen ihr und der Gemeinde bestehenden Bertrages umgebaut worden; neue Pissoire wurden von der genannten Firma gebaut und in die sernere Erhaltung übernommen: Am Loquaiplaße im VI., am Antonsplaß im X., in der Geißelbergstraße im XI., vor dem Dornbacher Friedhose im XVII., vor dem neuen Döblinger Friedhose im XIX. und in der neuen Gartenanlage am Mortaraplaße im XX. Bezirke. Hiedurch ist die Anzahl der von der Firma Beeß erhaltenen Pissoire auf 105 mit 533 Ständen angewachsen.

Bon den vorgenannten Pissoiren waren jene in der Neulinggasse, bei der Sophiensbrücke, am Karolinenplate und in der Haslingergasse vordem in Erhaltung der Gemeinde; außerdem wurde das hölzerne Pissoir vor dem Gebäude der Donau-Dampsschiffahrtss-Gesellschaft kassiert und kam jenes am Eugenplate insolge der Errichtung einer Bedürsnissanstalt daselbst in Wegfall.

In Erhaltung der Gemeinde ftanden am Ende des Berichtsjahres 31 öffentliche Biffoire, von welchen 6 für Ölbehandlung eingerichtet und 11 mit Wafferspülung ver=

feben find.

Im XXI. Bezirke befinden sich eine Beetsiche Bedürsnisanstalt mit 4 Klosets und 6 Pißständen sowie 5 Pissoire mit zusammen 13 Ständen (3 davon sind Wandspissoire mit je 1 Stand). Die Erhaltung dieser Anstalten obliegt der Gemeinde Wien und sind sämtliche Pissoire für Ölbehandlung eingerichtet. Sie sind in den vorangeführten Anstalten für die Bezirke I—XX nicht eingerechnet.

c) granken- und feichentransport; Rettungswesen.

Im Berichtsjahre wurde der kommunale Krankentransport von den 4 Sanitäts: stationen im V., XIV., XVII. und XX. Bezirke ausgeführt.

| . 15 v na sporman cos (2 m. frámotik 20.00pc - 200) 2000 - danste 1772- | 21.0 | 21.055 | | | |
|--|----------------------------|-----------------------|---------|-------|--|
| Zusammen | . 16.101 | 4954 | 4952 | | |
| XX., Gerhardusgasse 3/5 | 3864 | 1522 | 892 | 6278 | |
| XVII., Gilmgaffe 18 | 3385 | 837 | 2409 | 6631 | |
| XIV., Billergasse 21 | 3128 | 975 | 604 | 4707 | |
| V., Bräuhausgasse 61 | 5724 | 1620 | 1047 | 8391 | |
| die Station | Richtinfestions= franke | Infektions= kranke | Leichen | Summe | |
| Es besorgten: | 3 a h 1 | ber Tranf | porte | | |

Die Zahl der gewöhnlichen Krankentransporte hat sohin gegen das Borjahr um 2032, die der Insektionskrankentransporte um 809, die der Leichentransporte um 324 zugenommen. Die fortschreitenden Leistungen der Krankentransportstationen weisen die nachstehenden Ziffern auf:

1896: 14.625, 1897: 17.394, 1898: 17.144, 1899: 17.981, 1900: 18.279, 1901: 19.905, 1902: 20.949, 1903: 20.798, 1904: 22.842, 1905: 26.007.

Im Jahre 1896 wurden 8068 gewöhnliche Kranke, 2572 Insektionskranke, 3985 Leichen, im Jahre 1905 wurden 16.101 gewöhnliche Kranke, 4954 Insektionsekranke, 4952 Leichen von den Sanitätsstationen befördert; es ist daher die Zahl der von der Gemeinde unentgeltlich besorgten Krankentransporte beiläufig auf das Doppelte in dem letzten Dezennium gestiegen; die Käderbahre fand in den letzten 3 Jahren beim Krankentransporte keine Verwendung mehr.

Die Zunahme der Beförderung Infektionskranker in die Spitäler zeigt, daß auch die Zahl der in Spitalspflege gebrachten von Jahr zu Jahr zunimmt; dies gilt nicht allein von den schweren Infektionskrankheiten. Mit der Zunahme der Kinderspitäler ist auch zeitweise die Unterbringung von Keuchhusten= und Masernkranken in außersgewöhnlichem Maße in Spitalspflege möglich geworden.

Ein Bergleich der Berhältniszahlen aus den Jahren 1894 und 1905 macht dies erfichtlich:

| triugittig. | erfrantt | in Spitalspflege gebracht im Jahre 1894 | erfranft | in Spitalspflege gebracht im Jahre 1905 |
|-----------------|----------|---|----------|--|
| Blattern | 68 | 60 | 7 | 7 |
| Dysenterie | 27 | 19 | 23 | 21 |
| Puerperalfieber | 233 | 115 | 178 | 131 |
| Abdominaltyphus | 381 | 261 | 463 | 372 |
| Scharlach | 4639 | 1284 | 2760 | 1362 |
| Diphtheritis | 4768 | 2557 | 4545 | 2960 |
| Masern | 14775 | 883 | 10510 | 1152 |
| Reuchhusten | 1008 | 9 | 3917 | 239 |

Die Bahl ber Sanitätsdiener betrug 55, die der Sanitätskutscher 26, die der Pferde 57 (abgesehen von zeitweise in Benützung genommenen Kontrahentenpferden). Ambulanzwagen 17, Infektionskrankenwagen 18, Leichenwagen 11.

Abgesehen von den Sanitätsstationen haben die nachbenannten freiwilligen Unter= nehmungen Krankentransporte ausgeführt u. zw.:

| bie | Wiener fre | eiwillige Rettungsgesellschaft | | • | | | | | 10.224 |
|-----|-------------|--|---|------|----|----|----|-----|--------|
| " | freiwillige | Feuerwehr "Rudolfshügel" | | | | | | | 689 |
| " | DEL. | Turnerfenerwehr "Simmering" | | 14 | | | | | 291 |
| " | " | " "Weidling" | | | | | | | 145 |
| " | 101 " | Feuerwehr "Hütteldorf" | | | | | | | |
| ,, | " | Rettungsgesellschaft "Unter-St. Beit" . | | | | | | | 977 |
| " | ,, | Feuerwehr "Rudolfsheim" | | | | | 30 | TI. | 385 |
| " | | " "Neulerchenfeld" | | | | | | | 29 |
| | HIL | Comment of the Commen | 2 | usan | nm | en | | | 12.776 |

Durch die Einstellung des Betriebes der Turnerseuerwehr "Simmering", welche gegen eine besondere Entlohnung Krankentransporte aus dem XI. Bezirke besorgte, wurde der gesamte Krankentransport aus dem XI. Bezirke im Juli der Station Margareten übertragen.

Im Berichtsjahre war der Krankentransport in der Weise geregelt, daß die Station V die Bezirke III, IV, V, VI, VII, X und XI, die Station XIV die Bezirke XII bis XV, die Station XVII die Bezirke XVI bis XVIII, die Station XX die Bezirke I, II, VIII, IX, XIX, XX und XXI zu besorgen hatten. Da der Krankentransport aus dem XXI. Bezirke der Sanitätsstation XX übertragen wurde, wurde gleichzeitig der VIII. und IX. Bezirk der Sanitätsstation XVII zugewiesen.

Die Benützung der Sanitätsstationen zur Überführung unheilbarer Kranker aus den öffentlichen Spitälern in das Versorgungsheim wurde eingestellt, später jedoch wieder gegen Ersat der Kosten bewilligt.

Ein besonderer Rettungsdienst wurde eingerichtet: Anläßlich des Balles der Stadt Wien am 4. Februar, der Märzseier am 12. März, der Schillerseier am 7. und 8. Mai, des Fischereikongresses am 5. Juni, des Festschießens des Deutschmeisterschüßencorps am 18. September, des Baumeistertages am 30. September, des Besuches des Hamburger Lehrergesangvereines am 6. Oktober, der Allerheiligens und Allerseilenseier am 29. und 31. Oktober sowie am 1. und 2. November, des österreichischen Katholikentages am 21. November, der Kentenverteilung an Schulkinder am 3. Dezember und des Weihnachtssestes der Kinderschußstationen am 17. Dezember.

Anläßlich der Hulbigungsfeier der Wiener Schuljugend am 7. Mai waren die Schulfinder von den Sammelpläßen dis zu dem Zerstreuungspunkte von Ürzten begleitet und Rettungsanstalten mit sesten Standorten und sliegenden Ambulanzen eingerichtet. Der Rettungsanstalt "Rathaus" waren 3 Ürzte, 4 Sanitätsdiener zugeteilt, der Rettungsanstalt im k. k. naturhistorischen Hospmuseum 1 Arzt, 2 Sanitätsdiener, ebenso der Rettungsanstalt im k. k. kunsthistorischen Museum, der Rettungsanstalt im k. k. Justizministerium 2 Ürzte und 4 Sanitätsdiener, jener im Gebäude der k. k. Achdemie der bildenden Künste 2 Ürzte und 4 Sanitätsdiener, der Rettungsanstalt in der Friedrichstraße 1 Arzt und 2 Sanitätsdiener. Überdies waren 6 fliegende Ambulanzen errichtet. Im ganzen wurde anläßlich der Schillerseier 205 Personen, meist Schulkindern, die erste Hilse von den städtischen Arzten geleistet und der größte Teil der unpäßlich gewordenen mittels der bereitgehaltenen Wagen in ihre Wohnungen befördert.

Die Kosten für die Instandhaltung der Rettungsanstalten, Rettungsschiffe und Remunerationen für die k. k. Sicherheitswache für Hilfeleistungen bei Unglücksfällen betrugen 15.874 K.

Für eine große Anzahl von freiwilligen Rettungsunternehmungen bewilligte der Gemeinderat Remunerationen, und zwar:

| Der | Turnerseuerwehr Simmering | 2634 | K |
|-----|---|------|---|
| " | " " Unter-Meidling | 1400 | " |
| " | Unter-St. Beiter freiwilligen Rettungsgesellschaft | 1400 | " |
| ,, | Sanitätsabteilung ber freiwilligen Feuerwehr Hüttelborf | 300 | " |
| " | freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld | 400 | " |
| " | freiwilligen Rettungsgesellschaft Simmering | 140 | " |
| dem | Zweigvereine des öfterreichischen patriotischen Silfsvereines fur ben | | |
| | XVI. und XIX. Bezirf | 300 | " |
| " | österreichischen patriotischen Silfsvereine vom Roten Kreuze | 100 | " |

d) Beilanftalten.

Bezüglich der öffentlichen Heilanstalten kommen in Betracht die Bauführung bei dem k. k. Kaiser Franz Josefs-Spitale (2 Kinderpavillons) und die Weiterführung des Baues der Gebärkliniken auf den Gründen des ehemaligen Bersorgungshauses im IX. Bezirke.

Im Berichtsjahre hat die k. k. n.sö. Statthalterei ihre Zustimmung zu dem Baue der neuen Landesirrenanstalt im XIII. und XVI. Bezirke erteilt und ist damit die programmgemäße Weitersührung der klinischen Bauten auf den Gründen der ehemaligen Landesirrenanstalt im IX. Bezirke sichergestellt.

Der Stadtrat hat die Kündigung des Übereinkommens vom 3. Jänner 1880, betreffend die Benühung des Kommunal-Epidemiespitales auf der Triesterstraße durch den k. k. Krankenanstaltensonds, zur Kenntnis genommen, für die dei der kommissionellen Übergabe konstatierten Abgänge an Bäschestücken unter Berzichtleistung auf weitere Ersahansprüche den als Vergütung beantragten Betrag von 1000 K genehmigt, behuss Evidenthaltung und Instandhaltung des Inventars einen Hausausseher bestellt und die Erstattung von Vorschlägen hinsichtlich der zur Weiterverwendung des Epidemiespitales ersorderlichen Adaptierungen angeordnet.

Für die Behandlung von durch den elektrischen Strom Erkrankten hat das k. k. Ministerium des Innern zunächst das k. k. Krankenhaus Wieden bestimmt und weiter angeordnet, daß bei Platmangel daselbst die Kranken der III. medizinischen Klinik zugewiesen werden sollen.

Hanste mit ungarischer Staatsangehörigkeit hat sich das königlich ungarische Ministerium zusolge Statthaltereierlasses vom 30. Oktober einverstanden erklärt, daß die Spitalsund Heilanstaltenkosten der Arbeiterklasse angehörenden, an Syphilis oder Trachom erkrankten vermögenslosen und der vermögenslosen und keine zahlungsfähigen Verwandten besitzenden Geisteskranken ohne Rücksicht darauf, auf welchem Staatsgebiete diese Kranken verpslegt wurden, und ohne Rücksicht, ob dieselben einer Krankenunterstützungskasse ansgehören oder nicht, aus den entsprechenden Fonds jenes Landes gezahlt werden, auf bessen verritorium die Kranken ihre Gemeindezuständigkeit besitzen.

Das Ansuchen der k. k. Statthalterei, Gratisleichen aus dem Stefanie- und Wilhelminenspitale im Zentral-Friedhofe beerdigen zu dürfen, hat der Stadtrat mit dem Beschluffe vom 16. Juni aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

Das Ministerium für Kultus- und Unterricht hat zufolge Erlasses vom 18. Jänner ben Berkehr mit anatomischen, aus Menschenleichen hergestellten Präparaten geregelt.

Mit dem Erlasse vom 6. Juli hat die k. k. n.-ö. Statthalterei in einem Rekurse des Wiener Tierschutzvereines entschieden, daß die Bestimmungen der Ministerialsverordnung vom 2. März 1892 auf Tierheilanstalten, tierärztliche Ambulatoriens Ordinationen u. dgl. keine Anwendung sinden und daß eine einheitliche Regelung des Betriebes solcher Anstalten erst in Angriff genommen worden sei.

Dem Konvente der Barmherzigen Brüder hat die f. f. n.=ö. Statthalterei die Bewilligung zur Benützung der Erweiterungsbauten für Spitalszwecke erteilt; auch die Benützung der Räume für Rotlauf=, Typhus= und infektionsverdächtige Kranke wurde genehmigt.

Sinsichtlich der Dienstleistung der Hilfsärzte im Leopoldstädter Kinderspitale hat das f. f. Ministerium des Innern die Gleichstellung mit den öffentlichen Spitalern ausgesprochen.

Im Beatrixbade beziehungsweise in der Abteilung für Heilbader wurde die Frauenabteilung erweitert.

Für die von der Wiener Bezirkskrankenkasse beabsichtigte Berwendung mehrerer Räume im Hause VIII., Albertgasse 35 für Zwecke der ambulatorischen Krankenbehandlung beziehungsweise zum Betriebe eines Laboratoriums hat die k. k. n.=v. Statthalterei unter einer Reihe von Bedingungen die Bewilligung erteilt.

Dem Dr. Hubt wurde die Bewilligung zum Betriebe eines Sanatoriums im Hause IX., Löblichgasse 14 von der f. f. n.-ö. Statthalterei erteilt.

Dr. Robert Rosenthal erhielt die Konzession für die bisher von Dr. Alexander Hollander betriebene Privatheilanstalt für Nervenkranke mit Ausschluß von Epileptikern, Geisteskranken und Insektionskranken im Hause XIII. Sautergasse 6.

Dem Realitätenbesitzer Franz Kobiersky in Hacking wurde die Bewilligung erteilt, die ihm im Borjahre konzessionierte Heilanstalt, XIII., Raschgasse 6, Sanatorium und Wasserheilanstalt "Bellevue" in Hacking zu bezeichnen und in derselben Kohlensäures Bäder zu verabreichen.

Mit dem Erlasse vom 24. Juni hat die k. k. n.=ö. Statthalterei die Vermehrung der Bettenzahl von 150 auf 170 im Spitale der ifraelitischen Kultusgemeinde, XVIII., Wähstingergürtel 97, genehmigt.

Im Rudolfinerhause, XIX., Billrothstraße 78, wurde die Errichtung eines dritten Krankenpavillons bewilligt.

In den öffentlichen Krankenanstalten wurden im Berichtsjahre 75.477, in den Kinderspitälern 7651, in den Privatheilanstalten und Sanatorien 18.540 Kranke verpflegt.

C. Begräbnismefen.

a) Begrabniswesen im allgemeinen.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 3. Februar wurde die Abgabe alter Areuze von den Bororte-Friedhöfen an Arme geregelt und die betreffenden neuen Bestimmungen auch auf den Wiener Zentralfriedhof ausgedehnt, in welchem bisher die Abgabe dieser Areuze nicht stattgesunden hatte.

Zusolge Stadtratsbeschlusses vom 27. Februar wurde das Anerbieten der Firma Max Paschka auf unentgeltliche Überlassung eines Sargversenkungsapparates dankend angenommen.

Durch das Landesgesetz vom 24. Dezember 1904, L.-G. und B.-Bl. Nr. 1 ex 1905, waren für einzelne Bezirke neue Abgrenzungen bestimmt worden; es ergab sich baher die Notwendigkeit, die Zuweisung der Leichen aus neu angegliederten Bezirksteilen zu den einzelnen Friedhöfen zu regeln. Der Gemeinderat hat hierüber in seiner Sihung vom 4. April folgenden Beschluß gefaßt:

- "1. Die seitens des Gemeinderates am 27. Februar beschlossene Festseung der Grenzlinien für die im Artikel VII, § 2 des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G. und B.-Bl. Nr. 1 ex 1905, bestimmten neuen Bezirksabgrenzungen soll auch bezüglich der Zuweisung von Leichen zu den Biener Gemeindefriedhösen und die Bemessung der Grabstellgebühren von demselben Zeitpunkte in Kraft treten.
- 2. Doch bleibt es benjenigen Parteien, welche in einem burch die Bezirksabgrenzungen getroffenen Bezirksteile wohnen, freigestellt, auf dem diesem Bezirksteile bisher zugewiesenen Friedhose Grabstellen (eigene Gräber und Grüfte) gegen Bezahlung der Gebühr für Zugewiesene zu erwerben, beziehungsweise Beilegungen in schon bestehende Gräber zu veranlassen.
- 3. Nach demselben Grundsatze kann die Beerdigung der Leichen derjenigen Berson, deren Sterbeort, beziehungsweise Bohnort in einen durch die Bezirksabgrenzungen getroffenen Bezirksteil fällt, über Bunsch der hinterbliebenen auf dem diesem Bezirksteile bisher zugewiesenen Friedshofe auch in Schachtgräbern stattfinden."

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 27. Juni wurde dem Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und dem fürsterzbischöslichen Ordinariate, beziehungsweise der k. k. n.-ö. Statthalterei bezüglich der Überlassung der alten katholischen Friedhöfe an die Gemeinde zugestimmt und hiemit eine Angelegenheit, welche die Öffentlichkeit seit einer Reihe von Jahren beschäftigte, endgültig erledigt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 26. September wurde der bisherige langwierige und zeitraubende Vorgang zur Einbringung der Gebühren für sogenannte Gratisleichen vereinfacht. Dieser Beschluß besagt:

- "1. Die mit ber Totenbeschau betrauten städtischen Urzte haben anläglich ber Beschaufolcher Leichen, deren unentgeltliche Beerdigung angesprochen wird, auf Grund der im Sterbehause vorgenommenen, die Armut des Berstorbenen bartuenden Beobachtung in den Beschaubefund die Anmerkung "ift gratis zu beerdigen" aufzunehmen.
- 2. Die in berartigen Fallen ju verrechnenden Gebührenrudftande find bei ben Berlaffenichgeftsgerichten ordnungsmäßig anzumelben.
- 3. Ergibt fich aus der Antwort des Gerichtes das Borhandensein eines Nachlagbermögens, dann sind diese Rückstände nötigenfalls durch Erwirfung eines Administrativpfandrechtes eins bringlich zu machen.
- 4. Burbe laut Zuschrift bes Gerichtes bie Berlaffenschaft armutshalber abgetan, bann ift beren Rudftand abzuschreiben.
- 5. Der bisher gentbte Borgang der Anforderung von Armutszeugnissen, ferner die versuchs= weise administrative Exekution in das Vermögen der Verwandten des Verstorbenen, endlich die Korrespondenzen mit den Heimatsgemeinden wegen Ersapes der Kosten haben zu unterbleiben."

b) Erweiterungen von Friedhöfen.

Die im Jahre 1904 beschlossene und in Angriff genommene fünste Erweiterung bes Zentralfriedhoses schritt im Berichtsjahre rüftig vorwärts und wurde soweit gefördert, daß der Friedhos von der Hauptachse rechts bis auf 300 m vollständig sertig gestellt und der Benützung übergeben werden konnte.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 8. März wurden die Wegherstellungen in der fünften Erweiterung des Wiener Zentralfriedhoses mit dem Kostenbetrage von 6393 K genehmigt.

In seiner Sitzung vom 16. Juni beschloß der Gemeinderat den Ankauf von Gründen um den Preis von 200.000 K für die sechste Erweiterung des Wiener Zentralfriedhofes.

Im Berichtsjahre stellte sich die Notwendigkeit heraus, die Verhandlungen wegen abermaliger Erweiterung des Baumgartner Friedhoses auszunehmen. Mit dem Stadts ratsbeschlusse vom 18. Mai wurde zunächst die Einsehung eines Verhandlungskomitees angeordnet. Die Vemühungen desselben führten jedoch zu keinem Ergebnisse, weshalb der Magistrat im Grunde des Stadtratsbeschlusses vom 24. August um die Enteignung der zur Friedhosserweiterung ersorderlichen Grundstücke bei der k. k. n.sö. Statthalterei einschritt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. September wurde das Detailprojekt für die Erweiterung des Pöyleinsdorfer Friedhoses mit dem Gesamtkostenbetrage von 32.032 K genehmigt.

Dagegen wurde der Ankauf von Gründen zur Erweiterung des Heiligenstädter Friedhofes durch einen Gemeinderatsbeschluß desselben Datums abgelehnt.

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 17. November wurde die Erweiterung des Oberdöblinger Friedhoses genehmigt.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschluffes vom 17. November wurden Gründe zur Erweiterung des Ottakringer Friedhofes um den Preis von 24.000 K angekauft.

Die im Jahre 1904 begonnene Erweiterung des Meidlinger Friedhoses wurde fortgesetzt und vollendet. Der einbezogene Grundkomplex hat ein Ausmaß von 7346·15 m². Die Kosten der Erweiterung stellten sich auf 22.786 K.

c) Befondere Dorkommniffe in einzelnen Friedhöfen.

1. Wiener Bentralfriedhof.

Mit bem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Februar wurde die Erbauung einer Leichenhalle für Leichen an nicht insettiösen Krankheiten verstorbener Personen genehmigt.

Das Detailprojekt für die Erbauung von zwei Wartehallen im Zentral-Friedhofe wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 10. Februar genehmigt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 17. März wurde verfügt, daß Grüfte versuchs= weise zu betonieren seien, und diese Arbeiten ber Firma H. Rella & Cie. übertragen.

Bufolge Stadtratsbeschlusses vom 8. März wurde die Herstellung eines neuen Wagenschuppens in der neuen Gärtnerei mit dem Kostenersordernisse von 11.000 K genehmigt.

Die Grassechsung auf den nicht belegten Friedhofsteilen wurde zusolge Stadtratsbeschlusses vom 28. April an Giovanni Balestrini um ein Pauschale von 1600 K überlassen.

Bufolge Stadtratsbeschlusses vom 18. Mai wurde die Restaurierung der Fassaden der beiden Verwaltungsgebäude des Friedhoses mit dem Kostenersordernisse von 6390 K genehmigt.

Die Lieferung der für die Gräberbeleuchtung im Zentral-Friedhofe erforderlichen Kerzen wurde mit dem Stadtratsbeschluffe vom 30. Juni der Firma Uiblein & Sohn übertragen.

Der Stadtrat beschloß in seiner Sitzung vom 12. Juli die probeweise Imprägnierung von Weg= und Straßenflächen im Friedhose mit Felfingerscher Theer-Asphalt-Komposition.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 11. August wurde das Projekt für die Regulierung des Plates vor dem Portale mit dem Kostenbetrage von 14.570 K und sür die Einrichtung der Beheizung und Beleuchtung des Portales mit dem Kostensbetrage von 1300 K genehmigt.

Bufolge Stadtratsbeschlusses vom 24. August wurde die Errichtung einer Bedürfnissanstalt beim II. Haupttore des Zentral-Friedhoses im veranschlagten Kastenbetrage von 12.000 K durch die Firma Wilhelm Beet bewilligt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 21. September wurde das bauämtliche Projekt für die Umgestaltung der bestehenden Einfahrtstore und der Einfriedungsmauer mit dem Kostenerfordernisse von 3926 K genehmigt.

Das im Jahre 1904 genehmigte Projekt für die Herstellung eines neuen Portales und Umgestaltung der Fasiaden wurde im Berichtsjahre ausgeführt.

Graberhaltungswidmungen.

Im Berichtsjahre wuchsen 89 Widmungen mit einem Kapitale von 109.387 K 56 h zu, so daß mit Ende des Jahres 1059 Graberhaltungswidmungen mit einem Widmungsz kapitale von 1,210.866 K 88 h in der Verwaltung der Gemeinde standen.

Ehrengräber wurden gewidmet dem Bizebürgermeister Josef Strobach, dem Maler und Prosessor an der k. k. Akademie der bildenden Künste Karl Kitter v. Blaas, dem Maler Rudolf Ritter v. Alt, dem Bildhauer Dominik Kitter von Fernkorn, dem Dichter Dr. Ernst von Feuchtersleben, dem Kapellmeister und Komponisten Karl Komzak, dem Schriftsteller Dr. Isidor Proschto, dem Bolksfänger Johann Baptist Moser und dem Direktor der k. k. Zentralanstalt für Meteorologie Karl Kreil.

2. Die übrigen Friedhöfe im Gemeindegebiete.

Durch ben Gemeinderatsbeschluß vom 27. Jänner wurden die Bestimmungen des § 17 der Friedhossordnung über die Aufstellung von Grabkreuzen auf Steinsockeln hinsichtlich des Hernalser Friedhoses abgeändert.

Bufolge Stadtratsbeschlusses vom 3. Jänner wurden der Totengräberin im Heiligensstädter Friedhofe Gebühren anläßlich der Beilegungen in Grüfte zugestanden.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 31. Jänner wurde die Erhaltung und Pflege des eigenen Grabes des akademischen Malers Georg Waldmüller im katholischen Mapleinsdorfer Friedhose durch die Gemeinde Wien bewilligt.

Die Herstellung eines vierten Friedhofstores zum Hernalser Friedhofe wurde durch ben Stadtratsbeschluß vom 14. März abgelehnt.

Im neuen Döblinger Friedhofe wurde laut Stadtratsbeschlusses vom 3. März behufs Berbesserung der Wasserversorgung ein zweiter Hydrant hergestellt und die Ausewechslung der bestehenden Hochquellenleitung ausgeführt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 13. April wurde die Erhaltung, Ausschmückung und Beleuchtung des Grabes des Stifters des Armenhauses Unter-Döbling Ignaz Widl und seiner Gattin im Ober-Döblinger Friedhose auf Kosten der Gemeinde bewilligt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 10. Mai wurde die Erhaltung des Grabes des Stifters des Hüttelborfer Armenhauses, Grafen Hermann von Stockhammer, im Hüttelborfer Friedhofe sowie die Ausschmückung und Beleuchtung durch die Gemeinde Wien genehmigt und dasselbe hinsichtlich des Grabes des Professors an der Akademie der bildenden Künste Peter Johann Nepomuk Geiger in demselben Friedhose verfügt.

In der Sitzung vom 12. Mai faßte der Stadtrat den gleichlautenden Beschluß bezüglich des Grabes des Pfarrers Moriz Walter von Pötzleinsdorf im Pötzleinsdorfer Friedhose.

Das Projekt für die Regulierung des neuen Teiles des Hernalser Friedhoses mit dem Kostenersordernisse von 5518 K wurde vom Stadtrate in seiner Sitzung vom 21. Juni genehmigt.

Bufolge Stadtratsbeschlusses vom 5. Juli wurde zur Bestattung der Leiche des verstorbenen Pfarrers von Ottakring Monsignore Adam Latschka ein eigenes Grab im Ottakringer Friedhose auf Friedhossdauer unentgeltlich überlassen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 20. Juli wurde die Herstellung von zwei Glas= häusern im Dornbacher Friedhose versügt.

Der Stadtrat beschloß in seiner Sigung vom 17. August die Übernahme des bei dem Grabe Martin Lanners (Vaters des Josef Lanner) im allgemeinen Währinger Friedhofe ausgestellten Denkmales in die Erhaltung der Gemeinde Wien.

Der Gemeinderat bewilligte in seiner Sitzung vom 12. September die Erbauung eines neuen Verwaltungsgebäudes und einer Leichenkammer für Infektiöse sowie Adapstierungen an den bestehenden Baulichkeiten im Ottakringer Friedhose und die Herstellung eines Gärtnerhauses mit dem Kostenersordernisse von 84.568 K.

Bufolge Stadtratsbeschlusses vom 7. September wurde die Erweiterung der elektrischen Beleuchtung im Hernalser Friedhose genehmigt und durch einen in derselben Sigung gefaßten Beschluß die Herstellung eines vierten Tores im Dornbacher Friedhose angeordnet.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 13. Oktober wurde mit Rücksicht auf die vielen zu Tage getretenen Übelstände die Sperrung des Schmelzer Friedhoses für den allgemeinen Besuch verfügt und angeordnet, daß nur den Gräberbesuchern jeweils der Zutritt zu gewähren sei.

Der Stadtrat genehmigte mit Beschluß vom 17. Oktober das Detailprojekt für die Regulierung eines Teiles des Hernalser Friedhoses mit dem Kostenersordernisse von 16.000 K und setzte zunächst den Preis für die Gartengrüfte sest.

Der mit Gemeinberatsbeschluß vom 24. April 1903 provisorisch eingeführte Eigenbetrieb im Hernalser Friedhofe wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. November mit Rücksicht auf das günstige Ergebnis des provisorischen Betriebes in einen definitiven umgewandelt.

Im Ottakringer Friedhose wurde die Eigenregie des Beerdigungsdienstes und der Gräberausschmückung zusolge Gemeinderatsbeschlusses vom 20. November vom 1. Deszember an eingeführt

Das Beerdigungswesen auf den Friedhöfen des 21. Bezirkes wurde mit dem Stadtratsbeschlusse vom 28. November provisorisch dahin geregelt, daß vorläufig alle Bestimmungen der vor Einverleibung geltenden Friedhofs- und Begräbnisordnungen aufrecht zu bleiben haben.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 5. Dezember wurde das Projekt hinsichtlich der Regulierung des neuen Teiles des Ottakringer Friedhoses mit einem Kostenbetrage von 14.775 K genehmigt.

Die schon im Vorjahre beschlossene Renovierung der Arkaden des Hernalser Friedhofes wurde mit einem Kostenauswande von 16.270 K durchgeführt.

D. Veterinärpolizei und Schlachthäuser.

a) Peterinarpolizei im engeren Sinne.

Biehmartt St. Marg.

An Tierseuchen wurden Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Schweinerotlauf und Schweinevest festgestellt. Der Seuchenstand war gegenüber jenem des Borjahres günstiger. Einschleppungen aus Galizien waren in der Regel die Ursache.

Die Maul= und Klauenseuche wurde bei 2 Kinder= und 21 Schweinepartien (gegen 4 Kinderpartien und 56 Schweinepartien im Borjahre) konstatiert. Es erkrankten 16 Kinder und 54 Schweine. Milzbrand wurde bei 6 Kindern, 1 Schafe und 3 Lämmern beobachtet. Schweinerotlauf trat bei 33 Schweinepartien (gegen 75 im Borjahre) auf, Schweinepest bei 38 (gegen 37) Partien.

Das f. k. Ministerium bes Innern hat weiteren 12 auswärtigen Fleischsern, beren Schlachtstätten allen veterinärpolizeilichen Anforderungen entsprechen, die Bewilligung zur Absult lebender Schweine vom Markte nach Orten außerhalb Wiens behufs Schlachtung binnen 48 Stunden erteilt. Im ganzen hatten 63 Fleischhauer und Fleischselcher diese Begünstigung, welche 30.470 lebende Schweine, u. zw. 24 353 Jung= und 6117 Fettschweine nach folgenden Orten Niederösterreichs abführten: Alte-Kettenhof, Abgersdorf, Eggendurg, Floridsdorf, Herzogenburg, Hinders, Giesparksdorf, Königstetten, Korneuburg, Liesing, Marchegg, Maria=Enzersdorf, Mauer, Mödling, Oberlaa, Oberz Waltersdorf, Purfersdorf, Rodaun, Schwechat, Sieghartssirchen, Stadlau, Stammersdorf, Stockerau und St. Pölten.

Nach der Schlachtung wurde nur in einem Falle das Vorhandensein einer Seuchenstrankheit (Schweinepest) konstatiert.

Ferner wurde die Aussuhr lebender Schweine in die öffentlichen Schlachthäuser zu Prag, Pilsen, Tabor, Teplit, Winterberg und Asch gestattet. Bisher war die Absuhr nur nach den Schlachthäusern zu Budweis, Linz, Salzburg, Piset und Wiener=Neustadt erlaubt. Es besitzen nunmehr 11 auswärtige öffentliche Schlachthäuser diese Erlaubnis. Namentlich Linz und Prag machten von dieser Bewilligung ausgiebigen Gebrauch.

Anstände wurden erhoben in 187 Fällen wegen mangelhaft ausgestellter Biehspässe und Fleischbeschauzertisitate, in 1 Falle wegen Berwendung eines ungeeigneten Baggons und in 7 Fällen wegen gemeinsamer Verladung von Großhornvieh und Jungvieh. Der Verkauf von Nindern wurde für Wien Schlachthaus (St. Marx) beschränkt: in 15 Fällen wegen hochgradiger Magerheit, in 7 Fällen bei schenen und daher gefährlichen Tieren, in 156 Fällen wegen Marschunfähigkeit. 4 Kühe und 12 Schweine wurden wegen hochgradiger Trächtigkeit zum Verkause nicht zugelassen.

Viehpässe wurden 22.446 ausgestellt und zwar für 19.558 Rinder, für 873 Schafe und für 2015 Schweine. Außerdem wurden 8242 tierärztliche Befundscheine ausgesertigt.

Sandeleftallungen für Rugrinder.

Die Zahl ber Nutviehhändler betrug 26, welche ihr Bieh in 26 Handelsstallungen eingestellt hatten. Verkauft wurden 22 Stiere, 26 Ochsen, 10.347 Rühe und 10.129 Kälber, d. i. um 421 Stück weniger als im Vorjahre.

Seuchen wurden in den Sandelsstallungen nicht fonstatiert.

Städtifcher Bferbemarft.

Vom Markte wurden zurückgewiesen 118 Gebrauchspferde wegen ungiltiger Bieh= päffe, 36 wegen Mangels von Viehpäffen und 10 wegen Krankheit.

Bur sofortigen Schlachtung auf der Pferdeschlachtbrücke zu St. Mary wurden bestimmt 28 Schlächterpferde wegen nicht vorschriftsmäßig ausgesertigter Biehpässe, ferner 11 Schlächterpferde wegen Krankheit.

Dem Wasenmeister wurden zur Vertilgung übergeben: 1 Schlächterpferd wegen Ropkrankheit, 1 Schlächterpferd wegen Petechialfiebers und 8 Pferde, welche auf dem Markte verendet waren. 53 Pferde wurden wegen hochgradigen Krummgehens zum Abtransporte mittels Wagens bestimmt.

Stabile Rugviehbeftanbe.

Der Stand der nuthbaren Haustiere betrug: 37.255 Pferde, 16 Efel, 11.423 Rinder, 101 Schafe, 2450 Ziegen und 4479 Schweine. Im Bergleiche zum Vorjahre hat sich die Zahl der Pferde um 1040, der Ziegen um 9 vermehrt, während sich die Zahl der Esel um 13, der Rinder um 486, der Schweine um 93 und der Schafe um 20 Stück verringert hat.

Unter den Haustieren herrschten folgende Seuchen: Maul= und Klauenseuche, Milzbrand, Rohwurmkrankheit, Räude, Butkrankheit, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geslügelcholera.

Die Maul- und Klauenseuche trat in 62 Gehöften (gegen 22 im Vorjahre) mit einem infektionsfähigen Viehstande von 1781 Rindern, 6 Ziegen und 85 Schweinen auf, wovon 1291 Rinder erkrankten 1283 berselben genasen, und 8 Kühe mußten der Rotschlachtung zugeführt werden.

Der Milzbrand wurde in 10 Gehöften (gegen 7) konstatiert, in welchen 220 Pferde, 50 Rinder und 32 Schweine untergebracht waren. Die Krankheit befiel 7 Pferde und 4 Rinder. Bei den Pferden und den Rindern wurde die Seuche durch die Sektion der Kadaver festgestellt.

Die Rohwurmkrankheit trat in 10 Gehöften (gegen 19) mit 219 Pferden auf. 19 Pferde erkrankten an der Seuche, 82 wurden als rohverdächtig getötet. Im XII. und XIV. Bezirke wurden behufs Feststellung der Diagnose von okkultem Rohe Malleinsimpfungen vorgenommen, welche zur Ernierung eines rohkranken Pferdes führten.

Die Räude wurde bei 18 Pferben und 1 Esel angetroffen. Die infizierten Tiere befanden sich mit 122 Pferden und 1 Maulesel in 12 Gehöften. 13 Pferde genasen, 5 Pferde und 1 Maulesel wurden, da sich wenig Aussicht auf Heilung bot, geschlachtet.

Von der Butkrankheit wurden 3 Hunde und 2 Katen befallen. Ein Zusammenhang der einzelnen Fälle wurde nicht nachgewiesen. 4 Personen wurden von wütenden Hunden gebissen; dieselben unterzogen sich der antirabischen Behandlung und blieben gesund. 15 Hunde, 4 Katen und 1 Schwein, welche mit den wütenden Tieren in Berührung gekommen waren, wurden vertigt.

Der Rotlauf trat im Berichtsjahre bei Bucht-, Futter- und Schlachtschweinen auf; im ganzen waren 45 Gehöfte (gegen 68) verseucht, der Gesamtverluft betrug 80 Schweine.

Die Schweinepest wurde bei 14 Zucht=, 98 Nut und 14 Schlachtschweinen in 48 höfen (gegen 55) beobachtet. Für 30 von amtswegen geschlachtete Tiere wurde eine Entschäbigung von 866 K 18 h aus dem Staatsschatze geleiftet.

An Geflügelcholera erkrankten 33 Sühner und 5 Enten in zusammen 14 Ge-

Städtische BBafenmeifterei.

Die Kadaver der verendeten Tiere werden zur Feststellung der Todesursache in der Wasenmeistereifisiale im III. Bezirke oder in der thermoschemischen Anstalt in Kaiserschersdorf von städtischen Amtstierärzten seziert. Ausgenommen hievon sind die auf den Kliniken der tierärztlichen Hochschule verendeten Tiere, welche in der Anstalt selbst der Sektion unterzogen werden. Die Kadaver und Konfiskate werden in der städtischen thermoschemischen Anstalt in Kaiserschersdorf sabriksmäßig verarbeitet.

Bur Seftion gelangten: 927 Pferde, 67 Rinder, 21 Kälber, 6 Schafe, 32 Ziegen, 278 Schweine, 852 Hunde, 3 Nagen, 2 Hühner, 1 Bar und 2 Rehe.

Bei 263 Streifungen bes Wasenmeisters wurden 331 maulforblose Hunde eingesfangen, die ausnahmslos der Vertilgung zugeführt wurden.

998 Hunde und 66 Kagen wurden im gebenden Zustande tierärztlich untersucht.

In der thermoschemischen Anstalt in Kaiserschorf gelangten zur Verarbeitung: 1482 Einhufer, 386 Kinder, 297 kleine Wiederkäuer, 942 Schweine, 6520 Hunde, 2159 Kapen, 131 Stück Rotwild, 4 Stück Schwarzwild, 839 Hasen und Kaninchen, 17 diverse wildlebende Tiere, 407 diverse kleine aufgelesene Üser, 7620 Stück und 15.187 kg Fische und Krebse, 147.250 kg Fleisch, 48.871 kg verschiedene einzelne Organe, 3429 Stück Hausgeschügel, 5247 Stück Wildgeschügel und 2783 Föten.

Die thermo-chemische Anstalt in Kaiser-Cbersdorf und die Wasenmeistereifiliale im III. Bezirke wurden zusolge Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni auf 5 Jahre an den bisherigen Pächter Ferdinand Wambacher vom 1. Jänner 1906 ab gegen einen jährelichen Bestandzins von 13.600 K verpachtet.

b) Shlachthäuser.

In feiner Sitzung bom 5. Mai hat der Gemeinderat beschloffen :

Sämtliche in den ftadtischen Schlachthäusern zur Tötung kommenden Schlachttiere find, bevor ihnen bas Blut entzogen wird, durch Stirnschlag vollständig zu betäuben.

Auf Grund dieses Beschlusses hat der Magistrat gemäß § 46, Punkt 7 und § 100 des Gemeindestatutes eine Kundmachung erlassen, derzusolge diese Anordnung mit 1. Juni in Kraft treten sollte. Über eine Beschwerde der Wiener israelitischen Kultusgemeinde hat der Statthalter die Vollziehung des angeführten Gemeinderatsbeschlusses, soweit er die nach den Religionsvorschriften der Fraesliten vorzunehmenden rituellen Schlachtungen, d. i. das Schächten trifft, gemäß § 107 des Gemeindestatutes als geschwidrig untersfagt. Da der Rekurs der Gemeinde vom k. k. Ministerium des Innern abgewiesen wurde, wurde die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

Schlachthaus St. Marx. — Ein Teil der Stallungen der II. Abteilung erfuhr eine Umgestaltung der inneren Einrichtung. Die Decken wurden hiebei rekonstruiert, bezw. Betondecken hergestellt. Ferner wurden Eisenbetonsutterbarren, Monierwände, Betonsußböden angebracht und Gas sowie Wasser eingeleitet, endlich die Kanalisierung in Stand gesetzt. (Kosten 15.000 K.) In der Seitenstraße der II. Abteilung erfolgte die Pflasterung mit Klinkerplatten und die Kanalisierung. (Kosten 10.000 K.)

In der Stadtratssitzung vom 6. Juli wurden die Bestimmungen für die Zusweisung und Benützung der Kühlräume genehmigt, die sodann mit der Kundmachung des Magistrates vom 12. Juli, M.-Abt. IX, Z. 2002, publiziert wurden.

Bentral=Pferdeschlachthaus. — Die k. k. n.=ö. Statthalterei gab mit dem Erlasse vom 6. Mai bekannt, sie gewärtige nach Fertigstellung des Zentral=Pferdeschlacht= hauses die sosortige Durchsührung des bereits ausgesprochenen Pferdeschlachthaus=zwanges, nicht allein wie bisher in den Bezirken I—XI und XX, sondern auch in den Bezirken XII—XIX. Ferner wurde dem Magistrate zugesichert, daß die Statthalterei nach Fertigstellung des Zentral=Pferdeschlachthauses den Pferdeschlachthauszwang auch für das mit dem Gesehe vom 28. Dezember 1904, L.=G.=Bl. Nr. 1 ex 1905 er=weiterte Gemeindegebiet von Wien aussprechen und die nötigen Verfügungen im Sinne des § 35 der Gewerbeordnung treffen werde. Die Festsehung der Pferdeschlachtgebühr von 1 K 40 h per Stück wurde zugleich von der Statthalterei genehmigt.

Die Augenscheinsverhandlung hinsichtlich des neuen Pferdeschlachthauses fand am 27. Oktober statt, worauf der Baukonsens ausgesertigt und die Betriebsanlage genehmigt wurde.

Schweineschlachthaus. — In der Sitzung vom 16. Juni wurde vom Gemeinderate beschloffen:

- 1. Es wird im Prinzipe nach Maßgabe der vorliegenden Situationspläne und des Kommissionsprotokolles vom 11. November 1903 die Anlage eines Schweineschlachthauses zur freiwilligen Benützung für täglich 600 Schlachtungen auf dem seinerzeit zur Anlage eines Seuchenhoses erworbenen Grunde an der verlängerten Baumgasse jenseits der Szallasenbahn nebst Kühlanlage genehmigt.
- 2. Die Koften biefer herstellung per 250.000 K werden auf den aus dem Investitionsanlehen bestimmten Kredit von 3,500.000 K verwiesen.
 - 3. Der Magiftrat wird ermächtigt, die Musfertigung ber Detailprojette gu beranlaffen.

c) fleischhngiene (fleischbeschan).

Die im Stadtgebiete geschlachteten Tiere werden auf ihren Gesundheitszustand und die Genußtauglichkeit von städtischen Tierärzten beschaut. Diesen obliegt auch die Untersuchung der auf den Bahnhöfen eintreffenden Sendungen von Importsseisch, Weidnertieren und von lebenden Schlachttieren.

In ben ftabtischen Schlachthäusern wurden untersucht:

| | Rinder | Rälber | Schafe | Lämmer | Biegen | Schweine | Pferde |
|----------------------------|---------|--------|--------|--------|--------|----------|--------|
| St. Mary (I.—V. Abt.) | 137.020 | 28.250 | 14.895 | 1894 | | 1.357 | |
| Gumpendorf | | 1.347 | 55 | 91 | _ | | |
| Meidling | 44.450 | 369 | 25 | | 2 | 4.088 | |
| An der Als | 29.083 | 271 | 3 | 1 | | | _ |
| Nußborf | 3.257 | 6 | 1000 | | 2 | _ | |
| Stechbrücke St. Mary . | | | _ | | | 36.549 | |
| Pferbeichlachtbrücke St. D | dary — | - | - | | - | - | 10.953 |

Von den in den städtischen Schlachthäusern, im Schweineschlachthause der Produktivsgesellschaft der Wiener Fleischselcher und auf der städtischen Pserdeschlachtbrücke zu St. Mary geschlachteten Tieren wurden konfisziert und der Vertilgung zugesührt: 167 Pserde, 194 Rinder, 6 Kälber, 7 Schase, 2 Lämmer, 1617 Schweine; ferner 10.205 Stück Lungen, 4408 Stück Leber, 345 Stück Wilz, 170 Stück Nieren, 475 Stück Herzen, 8 Stück Flohmäuler, 12 Stück Jungen, 14 Stück Kieser, 33 Stück Wagen und Gedärme, 16 Stück Euter, 1 Stück Gehirn, 9 Brust= und Baucheingeweide, 774 Innereien, 70 Stück Klauen, 1 Fuß, 9968 kg Kindssleisch, 28 kg Kalbsleisch, 1367 kg Schweinessleisch, 314 kg Pferdessleisch und 325 kg Schweinesett.

hievon wurden 1329 Schweine ber Sterilifierungsanftalt im Meiblinger Schlachthause übergeben.

Mit lokalisierter Tuberkulose waren 3820 Rinder, mit allgemeiner 94 Rinder behaftet.

In der Großmarkthalle wurden beschaut: 16,641.606 kg Rindssleisch, 1,444.023 kg Kalbsteisch, 495.160 kg Schaffleisch, 5,845.080 kg Schweinessleisch, 130.221 Weidner=Kälber, 7603 Weidner=Schafe, 25.891 Weidner=Schweine, 9268 Weidner=Lämmer, 2473 Hirsche, 2621 Rehe, 80 Gemsen, 115.088 Hafen, 116 Wildschweine, 15.523 Fasane, 103.098 Rebhühner, 2160 Krammetsvögel, 3012 Wildenten, 250 Wildsgänse, 4000 Wachteln, 571 Schnepsen und 18 Trappen.

Konfisziert wurden: 193 Kälber, 188 Schweine, 8 Schafe, 36 Lämmer, 19 Kitze, 2 Spanferfel, 511 Haushühner, 41 Hausenten, 9 Tauben, 403 Gänse, 16 Indiane, 2 Hirshe, 4 Rehe, 466 Hasen, 12 Hasenten, 505 Rebhühner, 4 Rohrhühner, 13 Waldschnepsen, 1 Steinhuhn, 4 Wachteln, 4 Spechte, 28 kleine Vögel, 5 Krebse, 18 Kindszungen, 22.779 kg Kindsleisch, 58.632 kg Kalbsteisch, $9017^{1/2}$ kg Schafsleisch, $7668^{1/2}$ kg frisches Schweinesleisch, $1180^{1/2}$ kg geräuchertes Schweinesleisch, $826^{1/2}$ kg Lammsleisch, 72 kg Rehsseisch, 2837 kg Hirchsseisch, $197^{1/2}$ kg Hasenseische Krebseisch, 152 kg Wildschweinesleisch, 1382 kg Fische und Fischsseisch, $11.756^{1/2}$ kg Lungen, 1014 kg Gehirn, $11.756^{1/2}$ kg Gansseber, 16 kg Speck und 164 kg Würste.

Der Sterilifierung wurden 187 Schweine zugeführt.

In den Privatschlachtstätten wurden beschaut: 460.602 Schweine, 2226 Schase, 184 Lämmer, 5287 Kälber, 13.050 Pferde, 5 Csel, 22 Kühe, 425 Weidner-Kälber, 967 Weidner-Schase, 10 Weidner-Lämmer, 37.849 Weidner-Schweine, 148.262 kg Minbsleisch, 69.371 kg Kalbsleisch, 6670 kg Schaffleisch, 5889 kg Lammsleisch, 1,304.896 kg Schweinesleisch, 8060 kg Selchfleisch, 150 kg Schweinslungen und elebern, 40 kg Ziegenfleisch, 8239 kg Würste, 9474 kg Pferbesleisch, 13.036 kg Pferbesleischwürste, 365 kg Ganslebern, 30 kg Nindertalg und 5,297.901 kg Speck.

Hieben und bei den Revisionen in Gewerbebetrieben wurden konfisziert: 9 Kühe, 14 Pferde, 1 Kalb, 1 Ziege, 1 Schaf, 5 Lämmer, 3272 Schweine, 5 Stück Hausgeflügel, 22 Stück Wildgeflügel, 14 Hajen, 1 Reh, 30 Rinderinnereien, 20 Kälberinnereien, 1182 Stück und 7 kg Lungen, 1291 Stück und 15 kg Lebern, 133 Herzen, 32 Milze, 24 Nieren, 345 kg Tragsäcke, 167 Stück und 4 kg Nindszungen, 1469 kg Rindsseigh, 7301½ kg Kalbsseigh, 41 kg Schaffleisch, 120 kg Lammsseigh, 3388 kg frisches Schweinesseigh, 114 kg Selchsleisch und Schinken, 11 kg Pferdesseigh, 259 kg Hirchsleisch, 11½ kg Rehsseigh, 3½ kg Gänsesseigh, 53 kg Fett, 50 kg Schweineschwarten, 43 kg Würste, 273 kg Fische und 1 Fähchen Russen.

Auf dem Bahnhofe St. Mary wurden untersucht: 285.214 Rinder, 73.132 Schafe, 590.979 Schweine, 984 Kälber und 3322 Lämmer.

Beanständet wurden hievon: 786 lebende und 99 tote Rinder, 206 lebende und 12 tote Schafe, 7132 lebende und 734 tote Schweine, 3 lebende Kälber und 3 tote Kälber und 1 lebendes Lamm.

Auf ben übrigen Bahnhöfen wurden untersucht: 19.762 Rinder, 69.287 lebende und 121.740 Weidner-Rälber, 15.432 lebende und 41.476 Weidner-Schafe und Weidner-Lämmer, 4934 lebende und 54.417 Weidner-Schweine, 5968 Hirsche, 14.873 Rehe, 121 Gemsen, 1494 Wildschweine, 425.258 Hafen, 229.304 Rebhühner, 48.008 Fasane, 5321 Wachteln und Krammetsvögel, 8661 Wildenten, 1,313.630 Gänse und Enten, 3,331.669 Hühner, 8577 Truthühner, 192 Auerhühner, 716.049 kg Rindssleisch, 45.544 kg Kalbsteisch, 44.733 kg Schaffleisch, 7384 kg Kitssteisch, 1,602.870 kg frisches Schweinesleisch, 1,363.593 kg geräuchertes Schweinesleisch, 844.065 kg Schinken, 1705 kg Pferdesleisch, 256.004 kg Würste, 109.459 kg Gänseleber, 276.233 Stüd und 628.646 kg Fische und 15.850 Stüd Krebse.

Konfisziert wurden hievon: 2 Kühe, 9 Kälber, 2 Schafe, 1 Schwein, 38 Gänse, 100 Enten, 986 Hühner, 4 Truthühner, 42 Hirsche, 42 Rehe, 1 Gemse, 3 Wildschweine, 278 Hasen, 2536 Rebhühner, 109 Fasane, 8 Wildenten, 64 Wachteln, 400 Stück, 131 kg und 350 Kistchen Fische, 586 Stück Krebse, 5012 kg Rindsleisch, 195 kg Kalbsteisch, 1058 kg Schweinesleisch, 425 kg Pserdesleisch, 27 kg Gänsesleisch, 529 kg Fischsleisch, 154 kg Fett, 35 kg Rehsleisch, 175 kg Würste und 50 kg Schinken.

Der Sterilisierungsanstalt im Meiblinger Schlachthause wurden von den in den Schlachthäusern und privaten Schlachtstätten sowie in der Großmarkthalle beausständeten 5077 Schweinen 4619 übergeben. Es handelte sich größtenteils um finnenskranke Tiere. Weiters wurden daselbst noch 146 finnige Schweine aus den Orten: Aßgersdorf, Fischamend, Floridsdorf, Klosterneuburg, Liesing, Mauer, Rodaun und Schwechat sterilisiert.